MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80055-9

MICROFILMED 1991

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

KOBILINSKI, GEORG VON

TITLE:

...VORWORT ZU EINER NEUEN ...

PLACE:

KONIGSBERG

DATE:

1890

Master Negative #

91-80055-9

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

877.4
K79

Kobilinski, Georg von

...Vorwort zu einer neuen zusammenstellung der gebräuchlichsten lateinischen synonyma, vom... Dr. Georg von Kobilinski... Königsberg, Hartungsche buchdruckerei, 1890.

12 p. 25 cm.

At head of title: XV. jahresbericht 1889-90 über das Königliche Wilhelms-gymnasium zu Königsberg...

169571

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 5-24-91 INITIALS M.B.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

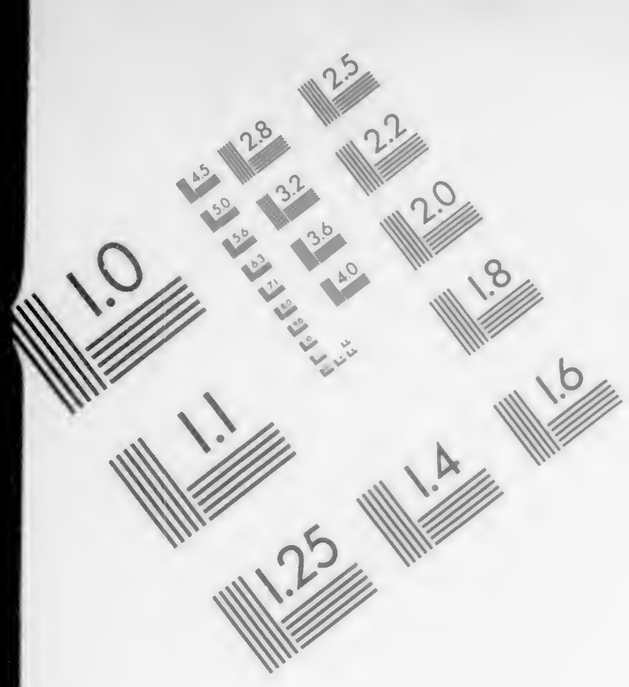

AIIM

Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910

301/587-8202

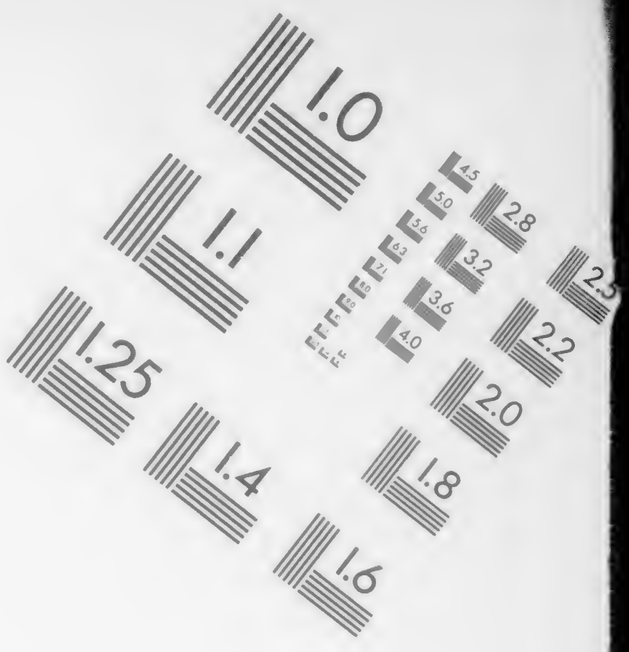

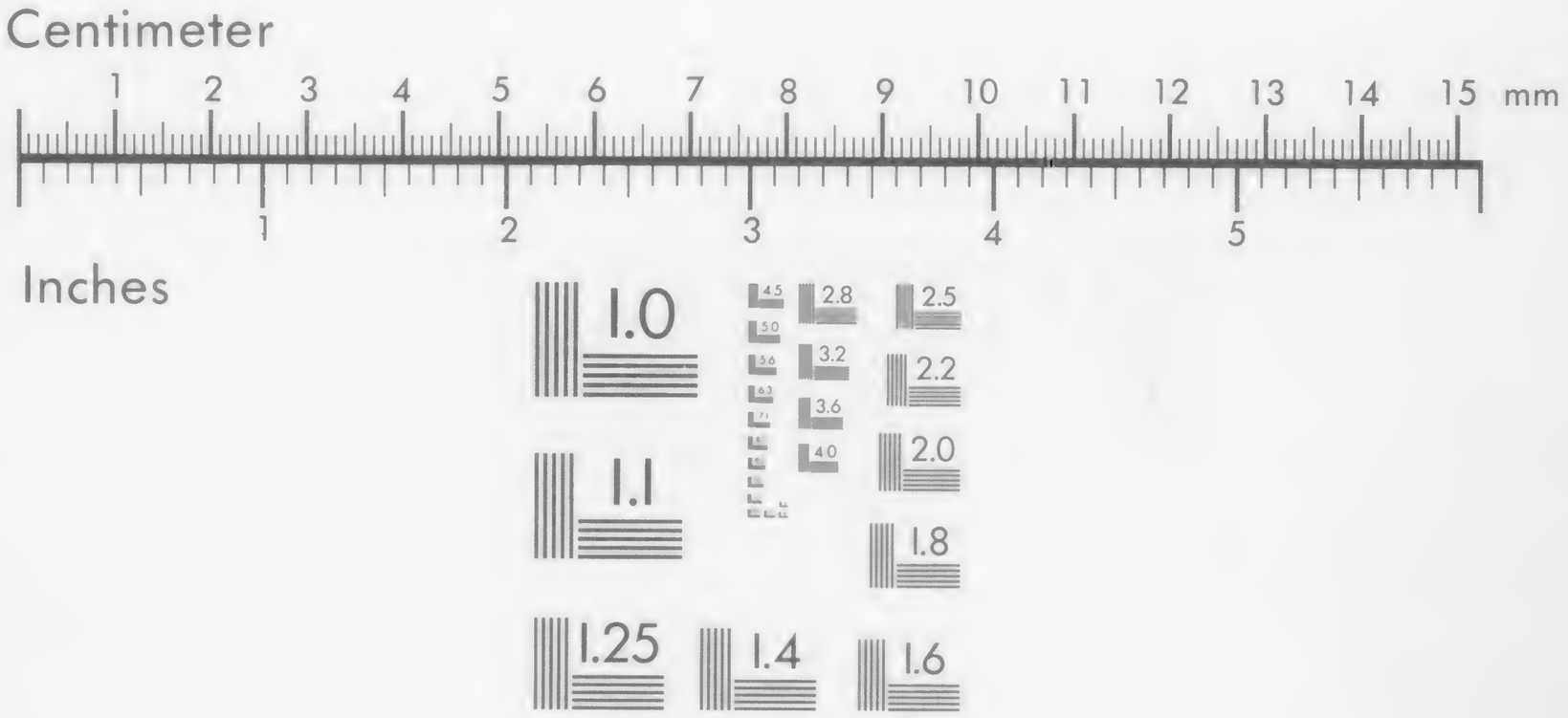

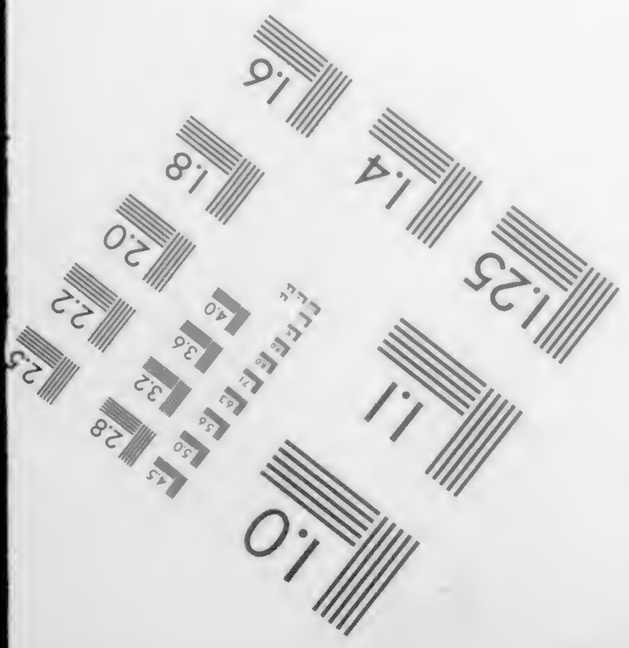

MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

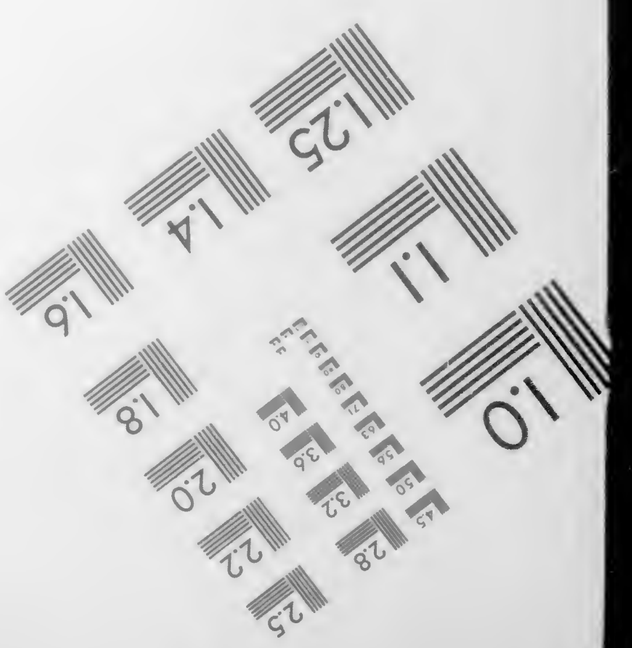

GUSTAV E. STECHERT
810 Broadway
NEW-YORK.

8774 K79
Q

Columbia College
in the City of New York

Library.

XV. Jahresbericht 1889/90

über das

Königliche Wilhelms-Gymnasium

zu

Königsberg i. Pr.

von

Professor Dr. Emil Grosse,
Direktor.

Inhalt:

1. Vorwort zu einer neuen Zusammenstellung der gebräuchlichsten lateinischen Synonyma. Vom Gymnasiallehrer Dr. Georg von Kobilinski.
2. Schulnachrichten mit den Inschriften der Aula und der Rede des Direktors zum 22. März 1890.

Königsberg i. Pr.
Hartungsche Buchdruckerei
1890.

1890. Progr. Nr. 8.

Vorwort zu einer neuen Zusammenstellung der gebräuchlichsten lateinischen Synonyma für den Schulgebrauch.

Nach den grundlegenden Forschungen Doederleins ist die lateinische Synonymik nur durch zwei das ganze Gebiet derselben umfassende Arbeiten gefördert worden: durch das Handbuch der lateinischen und griechischen Synonymik von J. H. Heinr. Schmidt, Leipzig, Teubner, 1889, und durch die lateinische Synonymik zunächst für die oberen Klassen der Gymnasien bearbeitet von Ferdinand Schultz, 8. Ausg. Paderborn, Schöningh, 1879. Auf dem letztgenannten, vortrefflichen Werk basiert die ganze Menge der für den Schulgebrauch bearbeiteten Lehrbücher. Da nun die neueste Auflage desselben von den gerade für die lateinische Synonymik ausserordentlich wichtigen lexikalischen Hilfsmitteln, die erst nachher begonnen und zum Teil zu Ende geführt sind, keinen Nutzen ziehen konnte, so schien es mir lohnend, die Resultate, welche hieraus für eine beträchtliche Anzahl von Synonyma gewonnen werden konnten, bei einer neuen Zusammenstellung derselben zu verwerten.

In der lateinischen Synonymik wirken mannigfache Schwierigkeiten zusammen, um dies Gebiet zu einem ausserordentlich schlüpfrigen zu machen. Zunächst ist es die Etymologie, die häufig zu falschen Begriffserklärungen verleitet, wie z. B. bei recordor, reformido, metus, wo cor, *μορμώ* (?), mens den Begriffen eine besondere Färbung verleihen sollen. Zweifellos haben in früher Zeit die Etyma in der Wortbildung ihre Kraft geäussert, doch schwindet diese mit der Länge des Gebrauchs, und keinesfalls darf der Etymologie zu Liebe eine Bedeutung festgehalten werden, die nicht in der Sprache des klassischen Latein einen festen Halt findet. Ferner gefährdet die Synonymik die Vorliebe, die ja in einem Lehrbuch leicht erklärlich ist, die Bedeutung möglichst präcise mit einem Schlagwort in unserer Sprache auszudrücken. Namentlich die ethischen Beziehungen der Worte gehen in den beiden Sprachen meist auseinander und verbieten die Kürze der Erklärung. Bisweilen wird man resignieren müssen, den synonymischen Unterschied gewisser Worte zu verstehen und in unserer Sprache auszudrücken. Es gehört dazu das Sprachgefühl, welches nur der haben kann, welcher in der Sprache lebt, oder das günstige Zusammentreffen einer gleichen Entwickelung der feinen Nüancen eines Begriffs in beiden Sprachen. Überhaupt scheint das erste den synonymischen Forschungen zu Grunde liegende Princip, dass jedes Wort einer Klasse eine dieses von den andern scheidende Begriffsfärbung haben müsse, wenig begründet. Sehr wahrscheinlich hat ein Unterschied der Bedeutung z. B. bei querimonia und querella zu Ciceros Zeit gar nicht bestanden. Auch hat

136073

19 MAR 1892 Stechert 22 b 38 24 Mr 92 U

die einseitige Beschränkung der synonymischen Untersuchungen auf Cicero den Ubelstand, dass Begriffsfärbungen festgestellt werden, die vielleicht auf individuelle Gewohnheit des Schriftstellers, nicht aber auf den Zwang des Sprachgebrauchs zurückzuführen sind. Wie sollte sonst anders der Fall erklärt werden, dass von den häufigen Synonymen polliceor und promitto Cicero letzteres bevorzugt, bei Cäsar dagegen promitto nur in capillo promisso vorkommt, und dass von den abgeleiteten Substantiven pollicitatio Cicero in den Reden gar nicht gebraucht, in Cäsars Schriften promissum vermieden ist? Ferner ist nicht selten die Bedeutung, die für gewisse Synonyma festgesetzt ist, nicht mit dem Wort verbunden, sondern ergiebt sich erst aus der Verbindung, in der dasselbe steht, so dass der Umfang des Begriffs zu eng begrenzt ist. Auf diese Weise ist belua aus der Verbindung nulla beluarum elephanto prudentior ganz unverdient zu der Bedeutung „plumpes, ungeschlachtes Tier" gekommen. Am allerhäufigsten schliesslich sind die Fehler in unserer Synonymik aus der unzulänglichen Berücksichtigung des Sprachgebrauchs zu erklären. Daran trägt die eigentümliche Richtung, die in allen Zweigen der Schulgrammatik seit längerer Zeit herrscht, hauptsächlich die Schuld. Nachdem nämlich die Forderung durchgedrungen ist, dass eine Schulgrammatik allein den Sprachgebrauch Ciceros zu berücksichtigen habe, ist der Kreis derselben immer enger gezogen worden. In der Absicht, die Kenntnis der Sprachgesetze zu erleichtern, hat man häufig ganz mechanisch die seltenern Erscheinungen abgesondert und die gewöhnlicheren allein der Grammatik zugewiesen. Das Resultat ist aber gerade das entgegengesetzte. Je mehr der Umfang der Grammatik eingeschränkt wird, desto grösser muss die Zahl der Regeln sein. Dies trifft für die Synonymik in gleicher Weise zu. Wenn die Begriffe von mors und nex so geschieden werden, dass ersteres den natürlichen, letzteres den unnatürlichen, gewaltsamen Tod bedeute, so könnten auch die gewichtigsten pädagogischen Gründe es nicht rechtfertigen, dass der Sprachgebrauch unberücksichtigt gelassen werde, nach welchem dem Substantiv mors die weitere, den Begriff von nex umfassende Bedeutung zuerkannt werden muss. Eine Vereinfachung aber — denn das ist wohl die Veranlassung zu dieser falschen Trennung — wird hiedurch ganz und gar nicht geschaffen. Vielmehr macht in diesem wie in vielen ähnlichen Fällen die Schwierigkeit beim Lernen und Anwenden für den Schüler erst die unrichtige Einschränkung.

Nach diesen Gesichtspunkten muss eine beträchtliche Anzahl von Synonymen im Folgenden behandelt werden.

Zwischen vetus und antiquus[1]) besteht ein scharfer sachlicher Unterschied: vetus bezeichnet den weiteren Begriff, entsprechend deutschem „alt", antiquus wahrt die Bedeutung von ante, die in den bekannten Verbindungen nihil antiquius est, duco, habeo rein zu Tage tritt, und heisst „alt" im Sinne von „früh". Schmidt stellt S. 479 diesen sachlichen Unterschied in Abrede und führt an dem Beispiele: Pisistratum proximo saeculo Themistocles insecutus est, ut apud nos perantiquus, ut apud Athenienses non ita sane vetus, Cic. Brut. 10, 41 aus, dass die beiden Synonyma mit einander vertauscht werden könnten. Dass aber perantiquus die angegebene Bedeutung an dieser Stelle behält, bedarf keines Beweises; einer Vertauschung steht deswegen nichts im Wege, weil vetus den Begriff von antiquus umfasst. Zu eng umgrenzt

1) Bei den aus Cicero angeführten Beispielen ist der Titel der Schrift mit leicht verständlicher Kürzung angegeben.

den Unterschied Schultz S. 282: „das antiquum hat vielleicht aufgehört, das vetus besteht (wenigstens in seinen Folgen) sicher noch; eine Sitte, welche vor tausend Jahren, wenn auch damals nur auf kurze Zeit, bestanden hat, ist demnach jetzt ein mos antiquus, aber durchaus nicht vetus . . . Die antiqui scriptores dixerunt, die veteres scriptores dicunt." In dem Beispiele: Mithridates omne reliquum tempus non ad oblivionem veteris belli, sed ad comparationem novi contulit, imp. Pomp. 9, ist von einer Dauer keine Rede; ebenso wenig muss bei antiqui ein Präteritum stehen. Illi igitur antiqui non tam acute optabiliorem illam vitam putant, de fin. IV, 63. — Beatus bedeutet nach Schultz S. 155 glückselig, als Resultat innerer Güte und Zufriedenheit. Diese Begriffsfärbung ist aber mit dem Wort nicht verbunden, wie Stellen beweisen: Dionysius tyrannus fuit opulentissimae et beatissimae civitatis, de nat. deor. III, 81, iste pater familias Asiaticus beatus, novus arator, Tull. 19, mulieris beatae ac nobilis familiaris, Cael. 67, wo beatus gerade den mit äusseren Glücksgütern Gesegneten bezeichnet. Welcher Art das Glück des beatus ist, ergiebt der Sinn des Satzes; im andern Falle wäre das Wortspiel: Paupertas si malum est, mendicus esse beatus nemo potest, quamvis sit sapiens. At Zeno eum non beatum modo, sed etiam divitem dicere ausus est, de fin. V, 84 nicht zu verstehen. — Unrichtig ist ferner die Erklärung von belua bei Schultz S. 249 als das Tier „mit besonderer Hervorhebung der furchtbaren Plumpheit in der Tiergestalt". Widersinnig wäre diese Bedeutung in Beispielen, wie inter hominem et beluam hoc maxime interest, off. I, 11, quantum natura hominis pecudibus reliquisque beluis antecedat, off. I, 105. Gesetzt auch, es passte die oben erwähnte Modifikation des Begriffs für die Mehrzahl von Stellen, was hier nicht zutrifft, so hätte man auch dann keine Berechtigung, dieselbe als die zukommende Bedeutung anzusetzen, weil dann die Fälle, wo der weitere Begriff allein richtig ist, unerklärt blieben, während dieser umfassendere allen gerecht wird. — educere und educare so zu scheiden, dass ersteres Verbum das blosse Aufziehen, Grossziehen, letzteres die Ausbildung der Anlagen zu einem guten Betragen und gebildeten Auftreten bedeutet, verbietet der Sprachgebrauch. Educere erhält bisweilen die Bedeutung „Grossziehen", doch in educare finden sich alle Färbungen des Begriffs „Erziehen" vereint. Tu eius modi evasisti . . . in furis atque divisoris disciplina educatus, Verr. III, 161, Q. Apronius ad turpitudinem educatus, Verr. III, 60, bestiae multa faciunt . . . in gignendo, in educando, de fin. II, 109, ova et nascuntur et educantur ipsa per sese, de nat. II, 129. — Des Cornelius Fronto Unterscheidung: querimonia certae rei est, querela supervacua. Itaque prior gravitatis, posterior levitatis est, ist in unsere Lehrbücher übergegangen. Bei Cicero findet dieselbe keine Bestätigung, wie Schmidt S. 147 nachgewiesen hat. Querellam und querimoniam deferre wird unterschiedslos gesagt; his de tot tantisque iniuriis in socios . . . consulum querella esse debuit, Sest. 64, augebatur . . . molestia cotidianis querimoniis, Cluent. 16. — auferre steht häufig in Verbindungen mit dem Sinn „gewaltsam fortschleppen"; doch kommt dieser dem Verb seiner Bildung nach nicht zu, wie gewöhnlich gelehrt wird, auch widerstreiten Stellen wie: non dubitaturum fortem virum quin . . . secum auferret gloriam sempiternam, Milo 63 und ähnlich 95. — Bei mirari und admirari lehrt die Synonymik, ersteres beziehe sich auf alles Ungewöhnliche und Unerklärliche, letzteres meist auf das Ungewöhnliche im guten Sinn, wie bewundern. Diese Unterscheidung ist haltlos. Bei miror finden sich die Objekte altitudinem, moderationem patientiamque, vas, bei admiror: artem et malitiam, audaciam. Zumal bei abhängigem Satz wechseln beide Verba ohne merkbaren

Unterschied. — Aus dem Beispiel negant, eum locum a Panaetio praetermissum, sed consulto relictum esse, off. III, 2 folgert Schultz S. 46: „der praetermittens unterlässt etwas, indem er aus Übersehen nicht darauf achtet.“ Dass praetermitto seiner Bedeutung nach „vorbeischicken“ die Absicht zunächst mit einschliesst, liegt auf der Hand; eine grosse Menge von Stellen beweisen dies; es wird ja auch dies Verbum in der Form der Praeteritio häufig gebraucht, wo an ein Übersehen nicht zu denken ist. Religionis partem praetermittam, dom. 32, praetermitto ruinas fortunarum tuarum, Catil. I, 14. — vincere hat einen allgemeineren Begriff als unser „besiegen“. Unrichtig bestimmt Schultz S. 67 dies Verb: „vincere setzt immer einen Feind oder Gegner und daher einen Kampf voraus, durch welchen der Sieg erlangt wird. . . Daher z. B. in Bezug auf Schlachten und Prozesse vincere, in Bezug auf die Überlegenheit des Talents etc. superare das bezeichnendere Wort ist.“ Denn häufig findet sich vincere in Verbindungen wie: bestias immanitate, Sex. Rosc. 63, ingenio, venustate, artificio, Quinct. 70, prudentia consilioque homines sapientissimos, Verr. III, 16, stultitia omnis, Phil. II, 19. — Dass vix die Kraft der Negation hat, ist richtig, falsch aber lehrt Meissner, dass es wie non gestellt wird. Ohne Unterschied wird vix dici potest und dici vix potest gestellt, z. B. Vatin. 10, Phil. II 114, Deiot. 22. — Gegen die gebräuchliche Unterscheidung von vituperare, das mehr eine Beschämung, und reprehendere, das mehr eine Besserung bezwecken soll, wendet sich Schmidt S. 36: „Man muss die ganz sachliche Bedeutung von vituperare im Auge behalten; ob die dadurch hervorgehobenen vitia sittlicher oder materieller Natur sind, und ob das vituperare wirklich aus böser Absicht geschehe oder nicht: dies muss man ganz nach den besonderen Umständen beurteilen.“ Ebenso aber sind die besondern Umstände massgebend, nach denen bei reprehendere eine gute oder böse Absicht vorliegt; weswegen letztere von Schmidt bei diesem Verbum (S. 35) in Abrede gestellt wird, ist nicht einzusehen. Der Bedeutung wegen gewiss nicht, da man etwas übelwollend und in guter Absicht „fassen“ kann. Wenn Cicero sagt: hoc reprehendis, quod solere me dicas de me ipso gloriosius praedicare, de dom. 93, so beklagt er sich offenbar über die böse Absicht seines Feindes. — Der Etymologie wegen erklärt Schultz S. 2 recordari „mit Teilnahme des Herzens wieder an etwas denken“, Tegge sogar (Lat. Schulsynon. S. 61) „sich gern im Herzen wieder wachrufen“. Dass die Herleitung nicht richtig ist, hat Schmidt S. 684 nachgewiesen. Im ältesten Latein gälte cor als Organ des Denkens, nicht so sehr der Empfindung (wie in excors, vaecors, cordatus). Und so lässt sich auch nur gezwungen die Teilnahme des Herzens verstehen in quidam ex amicis Sassiae recordatus est se nuper in auctione quadam vidisse . . . serrulam, Cluent. 180; dass eine solche häufig mit dem Verbum verbunden erscheint, liegt in der Natur der Wiedererinnerung und kommt dem synonymen meminisse ebenso gut zu. — Von den synonymen Verben des Erlangens heisst adipisci bei Meissner (S. 9) „erlangen etwas Hohes“. Diese Erklärung trifft nicht zu; quod adeptus est per scelus, Sex. Rosc. 6, haec (purpuram, vestem, tus, odores, gemmas) eos ex piratarum societate adeptos esse dicebat, Verr. V, 146. Ebensowenig ist die Bedeutung von impetrare durch „mit Bitten oder Vorstellungen erlangen“ genau genug wiedergegeben, wie folgende Stelle zur Genüge beweist: ut vester honos ad mei temporis diem petitus, non ad alienae petitionis occasionem interceptus, nec diuturnis precibus efflagitatus, sed dignitate impetratus esse videatur, leg. agr. II. 3. — Die Verba des Beraubens werden gewöhnlich nach der ihnen ursprünglich zukommenden Bedeutung geschieden: spoliare

„berauben“ jemanden dessen, was ihn geehrt und geziert hat, orbare „des Teuersten berauben“, nudare „berauben“, wodurch das Objekt seine Bedeckung und seinen Schutz verliert. Der Sprachgebrauch zeigt, dass die Anwendung dieser Verba viel allgemeiner ist: spoliare wird verbunden mit bonis, copiis, argento, beneficio, bei dem seltenen orbo fehlt der Begriff des Teuersten bei Objekten wie militibus und auxilio, und in nudare fana omnibus donis ornamentisque, Verr. V, 184 ist an Bedeckung oder Schutz nicht zu denken. — Die äusserst schwierige Begriffserklärung von polliceri und promittere hat Döderlein (IV, S. 109) versucht, ihm sind Schultz und Schmidt in der Hauptsache gefolgt: „promitto hat den allgemeinern Sinn „in Aussicht stellen“, selbst auf üble Dinge bezogen, und wird selbst von dem, was andere thun sollen oder werden, ausgesagt, polliceri verlangt als Objekt solche Dinge, die man selbst hat oder leisten kann.“ Oben ist schon darauf hingewiesen worden, dass Caesar promitto überhaupt nur einmal in der Verbindung capillo promisso, bell. Gall. V, 14 gebraucht, was bei dem verhältnismässig häufigen Vorkommen von polliceri und pollicitatio gegen die Behauptung spräche, dass promitto das allgemeinere der beiden Verben sei. Die angegebene Bedeutung von polliceri schliesst Döderlein aus der Komposition proliceri = anbieten. Nun könnte die Kraft des ursprünglichen Begriffs in der klassischen Zeit längst geschwunden sein; es hat aber auch diese Etymologie keinen zwingenden Grund, ebenso gut lässt polliceor die Erklärung zu: laut bieten, d. i. eine bindende Versicherung abgeben, sich verpflichten. Und wie in unserer Sprache diese Verba in einer Verbindung stehen können, wo man sich für einen andern verpflichtet erklärt, so tritt auch zu polliceor im abhängigen Satz ein anderes Subjekt: homines nobilis adlegat, ab eis qui peterent, ne ad Sullam adirent et omnia Chrysogonum quae vellent esse facturum pollicerentur, Sex. Rosc. 25, cum te, si rem publicam conservaremus, omnium bonorum praesidio quoad viveres non modo munitum, sed etiam ornatum fore pollicebar, Flacc. 103, quod nos de Cn. Pompeio polliceremur, de dom. 16. — Folgende Unterscheidung der Synonyma flere und lacrimare (Schultz S. 26): „flere ist das natürliche Weinen aus Schmerz; lacrimare aus jeder inneren Empfindung, aus Schmerz wie aus Freude u. s. w.; bei flere kommen die Thränen und die Schmerzenslaute, bei lacrimare nur die Thränen in Betracht“, ist im Sprachgebrauch nicht begründet, auch wenn die Voraussetzung (Schmidt S. 136) richtig ist, dass lacrimare das troptenartige Hervorquellen, flere das reichliche Fliessen der Thränen bedeutet. In dem Beispiel mulieres in proelium proficiscentes passis manibus flentes implorabant, bell. Gall. I, 51 ist nicht der Schmerz sondern ein starker Affekt Erreger der Thränen, eine Verbindung, in der flere gern angewandt wird. Noch deutlicher erweist die Haltlosigkeit der Unterscheidung: recenti nuntio . . . ad ludos scenamque perlato, summus artifex . . . flens et recenti laetitia et mixto dolore ac desiderio mei, egit . . . meam causam, Sest. 120. — Eine Menge von Einschränkungen erfahren die Verba des Gehorchens (Schultz S. 30), die mehr oder minder unzutreffend sind: pareo wird bestimmt: „unterthänig sein“, im vollen Gegensatz zu imperare, bezeichnet ein dauerndes Gehorchen, ohne jedes Mal vorhergegangenen Ausspruch eines Befehls, mit dem Dativ einer Person nur in der Bedeutung „sich wonach richten“, „unterworfen sein.“ Dagegen sprechen Stellen wie: delata mandata, non paruit, Phil. XII, 11, simulatque ire in exsilium iussus est, paruit, Catil. II, 12, wo ein einmaliges Gehorchen auf den vorhergegangenen Befehl zu verstehen ist, und numquam parebit ille legatis, wonach dem Verb wohl dieselbe Begriffssphäre wie unserem „gehorchen“ zugestanden werden

muss. Ebenso wenig deckt die Erklärung von obtemperare: „folgen, Folge leisten, bezeichnet mehr ein rücksichtsvolles, dann auch vernünftiges, überlegendes Gehorchen, im Gegensatz von blosser Wortbefolgung“, den Begriff dieses Worts: si id est defendere, cupiditati alterius obtemperare, Quinct. 7, legati veniunt, qui polliceantur obsides dare atque imperio populi Romani obtemperare, bell. Gall. IV, 21. Schliesslich beweist die Stelle quae natio semper oboediens huic imperio etiam in illa omnium barbarorum defectione Macedoniam . . . tutata est, Piso 84, dass auch die Bedeutung von oboedire „gehorchen nach jedesmaligem Befehle“ unrichtig ist. Auch um imperare, das den Befehl eines mit höherer, dazu berechtigter Amtsgewalt oder Würde ausgestatteten Subjekts ausdrücken soll, ist der Kreis zu eng gezogen. Es deutet nur die gemessene Art des Gebietens an, wie in servis suis Rubrius ut ianuam clauderent et ipsi ad foris adsisterent imperat, Verr. I, 66, ei medico, quem tecum tum eduxeras, imperasti (Piso), ut venas hominis incideret, Piso 83. — Unberücksichtigt ist der Sprachgebrauch geblieben, wenn bei optare (Schultz S. 7) gelehrt wird: „optare wünschen beruht auf der Vorstellung, dass das Objekt an sich etwas Gutes und unter den vorliegenden Dingen das Beste sei.“ Vielmehr kann das Objekt des Wunsches etwas sehr Schlechtes sein, wovon sich der Wünschende Nutzen verspricht. Daher finden sich bei dem Verbum die Objekte: bellum civile, caedam, incendia, rapinas, calamitatem, furorem, insaniam, licentiam u. s. w. — Die übliche Bestimmung von evadere „durch Anstrengung werden“ trifft nicht zu in non putaremus natura te potuisse tam improbum evadere, nisi accessisset etiam disciplina und evenit facile, quod diis cordi esset; iuvenis evasit vere indolis regiae (Servius), Livius I, 39,4. — Bei fallere wird von dem Begriffe der Täuschung der des Betrugs miteinbegriffen; die Lehrbücher sprechen dem Verb diese Bedeutung ab und beschränken dieselbe auf „einen falschen Gedanken beibringen“. Wenn Cicero aber von dem Betrug an einem Geschäftsgenossen socium fallere (einmal in gleichem Sinn decipere) neben fraudare sagt, so kommt es offenbar hier in erster Linie auf die Schädigung des Besitzes an. — Dass von den Synonymen murus und moenia ersteres allein in tropischer Bedeutung gebraucht wird, behauptet Schultz S. 199. Fände sich kein Beispiel des übertragenen Gebrauchs von letzterem Substantiv, so müsste dem Zufall die Schuld zugeschrieben werden. Nun heisst es aber: Domicilia . . . invento et divino iure ut moenibus saepserunt (ut conjiciert Halm), Sest. 91. — Nicht allein „mit Geld strafen“ bedeutet multare, wie gewöhnlich gelehrt wird; schon die häufige Verbindung morte aliquem multare widerlegt dies zur Genüge. — Wenn oppidum das bezeichnende Wort für die wohlbefestigte Landstadt ist, so ist der Schluss unrichtig, dass urbs die grosse Stadt bedeute. Vielmehr ist urbs das allgemeine Wort. So werden bei Cicero Phaselis, Olympus, Alba urbes genannt, und im Pluralis besonders umfasst das Substantiv grosse und kleine Städte ohne Unterschied, wie in urbes Italiae festos dies agere . . . videbantur, Sest. 131. — Die geläufigen Unterscheidungen bei den Verben des Geschehens sind wenig treffend. Dass fit (Schultz S. 102) das Geschehen nicht als Zufall, sondern als Wirkung und Folge aus den Umständen bezeichne und daher immer mit einer adverbialen näheren Bestimmung ita quo stehe, widerlegt die häufige Verbindung casu fit und der nicht seltene absolute Gebrauch, wie Quinct. 67, Verr. II, 124 etc. Ferner liegt der Grund nicht in der Bedeutung von accidere, dass es meist bei unglücklichen Ereignissen steht. Vielmehr drückt dies Verb das zufällige Ereignis aus, das im Menschenleben leider nicht so häufig erwünscht wie unangenehm ist. Bei

contingit und obtingit ist es wiederum erst die Verbindung, die das Ereignis als ein glückliches oder unglückliches erkennen lässt, nicht etwa der an den Verben haftende Begriff. Falsch ist es daher zu bestimmen: contingit (Meissner S. 14), „es gelingt, glückt“; si quid obtigerit, aequo animo paratoque moriar, Catil. IV, 3, contingit insanis, ut . . . sontiant . . . aliquid, Acad. II, 52, si hoc (summa contumelia) post hominum memoriam contigit nemini, Catil. I, 16. — Den Begriff von terminus deckt die Bedeutung „Grenzlinie“; Erklärungen wie „das in der Sache, dem Schicksal, gegründete Ende“ (Schultz, S. 123), „die natürliche Grenze“ (Meissner S. 7) trüben nur den an sich klaren Begriff. Das viel biegsamere Substantiv finis nimmt zu der ursprünglichen Bedeutung „Grenze“ die verwandte „Ende“ mit allen Begriffsschattierungen auf. Denn die Einschränkung bei Meissner „das von aussen gesetzte Ende“ verträgt sich nicht mit den Verbindungen finem adferre, statuere, facere, gegen Schultz, der finis als „gewolltes Ende“ erklärt, spricht der bekannte Ausdruck finis bonorum et malorum und mortem naturae finem esse, Milo 101. Bedeutete aber finis wirklich das von aussen gesetzte Ende, so wäre die Erklärung von finis vitae als gewaltsamer Tod unlogisch, da gerade der natürliche Tod als das von aussen gesetzte Ende angesehen werden kann. In vitae finis hat man an die Art des Todes gar nicht zu denken; wenigstens ist es kein gewaltsamer Tod, den der kranke Senator auf seiner Reise als Gesandter erlitt: cum videret . . . munus sibi illud pro republica susceptum vitae finem fore, Phil. IX, 6. — Die Unterscheidung der Verba sino und patior „gleichgiltig und geduldig geschehen lassen“ findet weder in der Etymologie noch in dem Sprachgebrauch irgend welche Stütze. Denn die Bedeutung von sino zulassen, die sich aus der ursprünglichen „legen“ entwickelt hat, gestattet die Begriffsfärbung „mit Gleichgiltigkeit geschehen lassen“ ebenso wie die „mit Geduld“, und bei patior scheint die Verbindung „mit Gleichgiltigkeit ertragen‘, gleichberechtigt. So wäre die oben angebene Unterscheidung widersinnig in dem Beispiel: hic vos orat . . . ut se aliquando . . . patri suo gratulari sinatis, Sulla 89, in ut paterere . . . oratores indignissimis iniuriis vexari ac diripi, Verr. III, 52 lässt Verres die Unbillen gleichgiltig geschehen. — Die deckenden Begriffe für die Synonyma gens und natio fehlen in unserer Sprache. Falsch ist die gewöhnliche Erklärung, dass gens den grossen Volkstamm, natio die kleine Völkerschaft bedeute. Die Beziehung der beiden Substantiva ist bei Schmidt S. 316 klargelegt. Dieselben drücken die gemeinsame Abstammung aus, so dass z. B. die Allobroger bald gens bald natio heissen; stehen die Substantiva zusammen, so hat natio den eingeschränkteren Begriff. — Der allgemeinste Ausdruck für „Versammlung“ ist conventus, nicht, wie gewöhnlich gelehrt wird, coetus. Dieselbe kann zufällig, ohne bestimmten Zweck stattfinden, wie in rex maximo conventu Syracusis in foro . . . clamare coepit, Verr. IV, 67, wo an eine zu bestimmtem Zweck versammelte Menge nicht zu denken ist. Dass ferner coetus eine zusammengerufene Versammlung bedeuten kann, was Meissner S. 32 in Abrede stellt, lehrt das Beispiel vixdum . . . coetu vestro dimisso, Catil. I, 9. — Die Synonyma patrius und paternus werden gewöhnlich in der Weise getrennt, dass letzteres dasjenige bezeichnet, was der Vater hat oder gehabt hat, ersteres, was allen Vätern eigentümlich ist oder von den Vätern herrührt. Doch patrius hat den umfassenderen Begriff und bedeutet auch das dem Vater Gehörige: regem spoliatum regno patrio atque avito ad alios se reges contulisse, imp. Pomp. 21. Ebenso wenig bestätigt der Sprachgebrauch die Unterscheidung von regius und regalis, als „dem Könige gehörig“ und „eines Königs würdig“ (Meissner

S. 19) oder „was und wie es ein König hat, was und wie es ein König macht u. s. w.“, und „was und wie es ein König machen soll“ (Schultz S. 316). Denn der königliche Name heisst regale nomen, imp. Pomp. 24, har. resp. 29, und in den Beispielen multa regia sunt in Deiotaro, har. resp. 29, und rex Antiochus, qui Romae . . . comitatu regio atque ornatu fuisset, Verr. IV, 67 passt allein die Bedeutung: „eines Königs würdig“. — Von den synonymen Verben, die töten bedeuten, ist interimere falsch mit „in der Stille aus dem Wege räumen“ erklärt, wie die Stellen qui Catilinam signa patriae inferentem interemit, Flacc. 5, si palam te interemisset, Deiot. 18 beweisen. Mit necare ist nicht, wie bei Meissner S. 29 steht, der Begriff der Grausamkeit verbunden, es bezeichnet das Grausige der Todesart. — Das Verb corrigere erläutert Meissner S. 31: „verbessern“ mit Bezug auf das Ganze mores. Dagegen spricht: quod mendum iste litura correxit? Verr. II, 104. — contemplari soll eine Betrachtung mit dem Gemüt (mit Freude, Bewunderung) bezeichnen, was nicht zutrifft in codicis lituras tui contemplare in Sthenii Thermitani nomine, Verr. III, 41. — Die synonymischen Verban des Sagens und Nennens bedürfen vielfacher Zusätze und Berichtigungen. Die Begriffsbestimmung von loqui wird meist richtig gegeben; es bedeutet das Aussprechen eines Gedankens ohne Rücksicht auf die Form der Darstellung; eine indirekte Rede lässt sich nach dem Verb sehr gut denken und findet sich häufig genug, wogegen Schmidt, S. 3 lehrt, dass es fast wie eine Übertragung erscheine, wenn einmal eine indirekte Rede nach loqui stände. Hieraus nun zu folgern, dass dicere nur vom kunstgemässen Reden gesagt wird, ist falsch. Es hat vielmehr den ganzen Umfang der deutschen Verba „sprechen“, „sagen“, „reden“. Nur die erste Bedeutung bedarf eines Beleges: ut Demosthenem scribit Phalereus, cum Rho dicere nequiret, exercitatione fecisse, ut planissume diceret, de divin. II, 96. In der Bedeutung „nennen“ ferner wird dies Verbum nicht, wie bei Schultz S. 33 steht, gewöhnlich mit einem adjektivischen Attribut verbunden, sondern unterschiedslos mit allen Nomina. Der Begriff von appello schliesslich wird bei Schultz S. 33 festgesetzt: „Den bestimmten und eigentlichen Namen eines Dings mit einer besonderen Absicht aussprechen, um anzureden, um Zweideutigkeit zu vermeiden u. s. w.“; ähnlich lehrt Schmidt S. 18: appellare und vocare bezeichnen das Nennen als die Form der Anrede an eine Person, oder als das, wie man zu einem Gegenstande sagt, wenn man die Rede auf ihn lenkt.“ Die Hinfälligkeit dieser Definitionen zeigt allein der häufige Gebrauch des Verbum bei etymologischen Erklärungen: credamus . . . quia fiat quod dictum est, appellatam fidem, de off. I, 23, Graeci . . . unde *μανίαν* appellent, non facile dixerim, Tim. III, 11. — Die grossen Schwierigkeiten, welche dem Verständnis für die Begriffsfärbungen gewisser synonymischer Wortklassen im Wege stehen, hebt Schmidt S. 705 bei dem Verb arbitrari hervor: „Es müsste der Ton in jedem einzelnen Falle sorgfältig angegeben und überliefert sein, wollte man ermessen, mit welchem Selbstvertrauen jemand das Wort von sich aussagte, mit welcher Hochachtung, Spott oder ruhiger Unbefangenheit u. s. w. er es auf andere anwandte.“ Was hier von arbitrari gesagt wird, passt auf die meisten Verba des Glaubens. Denn so klar die Herleitung bei diesen Worten ist, so wenig scheint dieselbe im Sprachgebrauch beobachtet. Man muss annehmen, dass ähnlich wie in unserer Sprache, die ursprünglich gesonderten Begriffe in einander geflossen sind und sich den verschiedensten Schattierungen anpassten, dass mithin die Begriffsfärbung nicht den Verben charakteristisch, sondern ein Ausfluss des ganzen Gedankens ist. So bedeutete zweifellos arbitrari ursprünglich Augenzeuge, Schiedsrichter sein;

Grund genug, um dem Verbum die Bedeutung beizulegen (Schultz S. 5): „nach seinem persönlichen Ermessen, nach eigner moralischer Überzeugung, unbekümmert um das Urteil anderer, glauben.“ Schmidt dagegen (S. 706) bestimmt: „eine persönliche Ansicht von etwas hegen, die sich höchstens auf oberflächliche Anschauung gründen kann, nicht dem tieferen Gefühle oder dem Wesen des Urteilenden entsprosst, noch weniger auf sorgfältiger Vergleichung der Thatsachen beruht oder aus dem geistig höheren Standpunkt erwächst.“ Diese Erklärung wird hinfällig durch den häufigen Gebrauch von arbitrari in philosophischen Meinungen, wie ita facillime, quid veri simillimum esset, inveniri posse Socrates arbitrabatur, Tim. I, 8. Andererseits fehlt der oben erwähnte Sinn in angustos se fines habere arbitrabantur, d. bello Gall. I, 2. Weiter werden putare und existimare geschieden. Existimare ist gemäss seiner Zusammensetzung richtig von Schmidt S. 701 erklärt: „aus der Vergleichung und Beachtung der Umstände und Verhältnisse urteilen;“ ob aber diese Bedeutung in klassischer Zeit noch genug wirkte, erscheint sehr zweifelhaft. In keinem Falle jedoch ist zuzugeben, dass die ursprüngliche Bedeutung von putare dem Begriff dieses Verbums eine andere Färbung gebe. Denn Schultz S. 5 bestimmt denselben: „einen selbst gedachten Gedanken bei noch nicht klarem Bewusstsein der Gründe für wahr halten,“ was durch folgende Argumentation (Schmidt S. 708) gestützt würde: „Putare wird zuerst auf Rechnungen angewandt, in dem Sinn, die Forderungen feststellen; es heisst also „bei sich rechnen“ d. i. hin und her überlegen; daher kann putare keine feste Überzeugung bedeuten, welche durch genaue Beobachtung und Prüfung erlangt ist.“ Allein das „Rechnen“ bei putare scheint mir ebenso geeignet, eine feste Überzeugung zu verschaffen wie „das Abwägen unter mehreren Dingen“ bei existimare. Demnach ist putare gerade an seiner Stelle in folgendem Beispiele: cum omnia semper ad dignitatem rettulissem nec sine ea quicquam expetendum esse homini in vita putassem, Sest. 48. — Von den Verben des Fürchtens ist zunächst reformidare zu erwähnen, dessen Bedeutung von Schmidt (S. 736) richtig erkannt ist. Es hat mit „grausen“, „schaudern“, wie bisher gelehrt wurde, nichts gemein, sondern drückt die starke, unmittelbare Furcht aus. Das Substantiv metus ferner will man seines nahen Zusammenhangs mit mens wegen als lediglich intellektuellen Begriff hinstellen: „der metuens will die Gefahr durch Vorsicht zu nichte machen“ (Schultz S. 9); „dagegen bezieht sich metus . . . hauptsächlich auf die denkende Seele, den Geist, welcher die Gefahr . . . zu erkennen glaubt“ (Schmidt S. 733). Nun aber beweist die bekannte Stelle in den Tuskulanen (IV, 19) . . . definiunt: pigritiam metum subsequentis laboris, terrorem metum concutientem . . . timorem metum mali appropinquantem, pavorem mentem loco moventem, dass metus der allgemeinste Ausdruck für Furcht ist, der der verschiedenartigsten Färbungen fähig ist durch die Verbindung, in der derselbe steht. So steht metus an folgender Stelle ohne jede Beziehung auf den Geist oder die denkende Seele: neque meam mentem non domum saepe revocat exanimata uxor et abiecta metu filia, Catil. IV, 3. Auch „für die Befangenheit, wie sie einem natürlichen Gefühle entspringt“, ist metus zweifellos ein ebenso geeigneter Ausdruck wie timor, das Schmidt in diesem Falle allein für passend hält, wie in dem von ihm angeführten Beispiel: „Cum in omnibus causis gravioribus, C. Caesar, initio dicendi commoveri soleam vehementius, quam videtur vel usus vel aetas mea postulare: tum in hac causa ita me multa perturbant, ut quantum mea fides studii mihi adferat ad salutem regis Deiotari defendendam, tantum facultatis timor detrahat, Deiot. 1. Nun trifft es sich

gut, dass Cicero denselben Gedanken Cluent. 51 ausspricht, wo er mit metus die Befangenheit bezeichnet, die ihn bei jedem Anfange seiner Reden befällt: hic ego tum ad respondendum surrexi, qua cura, di immortales! qua sollicitudine animi! quo timore! semper equidem magno cum metu incipio dicere. — Auch bei der Bestimmung der Synonyma gaudium und laetitia wird die genauere Beobachtung des Sprachgebrauchs vermisst. Nach der üblichen Unterscheidung bezeichnet gaudium den innern Genuss der empfindenden Seele, laetitia ist die Folge einer besonderen Veranlassung, die Lustigkeit, Fröhlichkeit und giebt sich immer auch äusserlich kund (Schultz S. 152). Hiernach wäre eine Verbindung laetitia flere unmöglich, die sich doch Sest. 120 findet und unter flere angeführt ist. Wenn Cicero ferner an zwei sehr ähnlichen Stellen sagt: in communi omnium laetitia si etiam ipse gauderet, Milo 21, und sive in communi gaudio populi Romani uni gratulabantur, Phil. XIV, 13, so ist wohl schwerlich anzunehmen, dass er einmal die Freude der empfindenden Seele, das zweite Mal die Lustigkeit hat ausdrücken wollen, sondern hier wie dort ist die allgemeine freudige Stimmung gemeint, die sich auch äusserlich kund giebt. Ebenso wechseln laetitia und gaudium bei dem Verb exsultare: tum vero illa egregia et praeclara mater palam exsultare laetitia, triumphare gaudio coepit, Cluent. 14, und exsultabat gaudio persona de nimio, modo egens, repente dives, Phil. II, 65, und bei frui: quin quam primum maximo gaudio et gratulatione frueremur, Phil. X, 1, laetitia frui satis est maximae praeclarissimaeque pugnae, Phil. XIV, 1. Eine weit innerlichere Freude bezeichnet laetitia in folgendem Beispiel: si non minus nobis iucundi atque inlustres sunt ei dies, quibus conservamur, quam illi, quibus nascimur, quod salutis certa laetitia est, nascendi incerta condicio, Catil. III, 2. Gerade umgekehrt schliesslich, wie es die angegebene Unterscheidung verlangt, braucht Cicero die Substantiva an der bekannten Stelle: hic tu qua laetitia perfruere! quibus gaudiis exsultabis! quanta in voluptate bacchabere, Catil. I, 26. Nur gezwungen lassen sich hier die festgestellten Bedeutungen halten, treffender scheint die Verbindung: „Freude kosten“ und „in ausgelassener Lustigkeit sich tummeln.“

Es bleibt übrig die Synonyma, welche „unwissend“ bedeuten, etwas eingehender zu behandeln, da die Ausführungen bei Schultz (S. 138) und Schmidt (S. 677 ff.) wenig zutreffen. Dort werden nescius und inscius folgendermassen geschieden: „Nescius, nicht wissend, bezeichnet eine blosse Verneinung des Wissens, und zwar nicht als eine dauernde Eigenschaft, sondern in Rücksicht auf einen speciellen Fall; inscius, unwissend, dagegen bezeichnet denjenigen, dessen Unwissenheit als etwas Positives und Dauerndes angeschaut wird. Daher kann der nescius als solcher auch ohne Tadel sein, der inscius aber ist immer tadelhaft, indem seine Unwissenheit sich auf allgemeine Kenntnisse bezieht, die des nescius aber auf einzelne Fakta.“ — Da nescius sich bei Cäsar gar nicht findet und bei Cicero nur mit non verbunden, also mit positivem Sinn, meist zusammen mit esse vorkommt, würde im klassischen Latein demnach der Begriff „nicht wissend“ mit der dem Adjektiv nescius zugeschriebenen Bedeutung ganz fehlen. Diesen Begriff drückt das Adjektiv insciens aus, welches bei Schultz und Schmidt gar nicht angeführt ist. Weiter hat das Adjektiv inscius einen grösseren Umfang, als ihm oben gezogen ist. Ob dasselbe eine dauernde Unwissenheit bezeichnet und tadelhaft ist, hängt ganz und gar von dem Zusammenhang, in dem es gebraucht ist, ab. An sich drückt dasselbe nur eine blosse Verneinung aus und steht häufig genug auf einen speziellen Fall bezogen, wie in perficite ut is, quem vos inscii ad mortem misistis, immortalitatem habeat a vobis, Phil. IX, 10, wo an

einen Tadel oder dauernde Unwissenheit nicht zu denken ist; ebenso tu me ignaro, recopinante, inscio notes et tuos et tuorum amicorum amicos, Planc. 40; inscii, quid in Aeduis gereretur, . . . consultabant, bell. Gall. VII, 77. Das synonyme ignarus bezeichnet den, welcher keine Kenntnis hat, und steht mit Genitiven wie rerum, iuris, legum, negotii, virtutis, oder mit einem abhängigen Satz, wie ignaro populo quid ageretur, sen. 18, ignari quid gravitas, quid integritas . . . valeret, Sest. 60, oder auch absolut z. B. accessit ut Caesare ignaro . . . magister equitum constitueretur, Phil. II, 62, ne valeat id, quod imperitus adulescens . . . ignarus, invitus . . . fecisse dicatur, dom. 139. Hiernach ist der Begriff dieses Adjektivs bei Schultz nur zum Teil richtig erklärt: „es bezeichnet den, welcher von einer Sache selbst eine einmalige Anschauung nicht gehabt hat, derselben ganz unkundig ist . . . es bezieht sich auf Gegenstände, deren Kenntnis nicht sowohl durch das Denken, als durch äussere Beobachtung gewonnen wird . . . auch steht imperitus absolut, aber nicht ebenso ignarus.“ Auch die Bestimmung von rudis, das die Unwissenheit und Unbildung zugleich als eine geistige Roheit bezeichnen soll, findet sich nicht bestätigt in: nolebat in agendo discere, tametsi non provinciae rudis erat et tiro, Verr. II, 17, capella . . . ut etiam nos, qui rudes harum rerum sumus, intellegere possumus, scite facta et venuste, Verr. II, 87. Die Substantiva schliesslich, die zu dieser Klasse gehören, sind wegen der Seltenheit ihres Gebrauchs äusserst schwierig zu bestimmen; um so grössere Vorsicht ist bei der Begrenzung ihrer Begriffe geboten. So findet sich, wie Schultz selbst angiebt, ignorantia nur an einer verdächtigen Stelle bei Cicero, auch bei Caesar kommt es nur einmal vor: munitionem . . . dextri Caesaris cornus cohortes ignorantia loci sunt secutae, bell. civ. III, 68, entgegengesetzt, wie gelehrt wird: „ignorantia bezeichnet die Unkunde als einen dauernden Zustand, daher oft mit dem Nebenbegriff der Selbstverschuldung und des Tadels.“ Dass auch das Substantiv inscientia neben seiner Bedeutung „Nichtwissen im einzelnen Fall“ die dauernde Unwissenheit, den Unverstand ausdrücken kann, zeigt folgendes Beispiel zur Genüge: nihil se propter inscientiam levitatemque volgi gravius de civitate iudicare, bell. Gall. VII, 43.

Zum Schluss mögen einige Bemerkungen über die Beziehungen der Synonymik zu dem lateinischen Unterricht hier ihren Platz finden. Nachdem man in letzter Zeit dieser Disciplin als einem das logische Denken vorzüglich befördernden Hilfsmittel erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken begonnen hat, ist von Schmidt in dem Vorwort zu seiner Synonymik S. VI ff. gerade die entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen worden. Er hält es für unmöglich, alles mit scharfen Begriffsbestimmungen und mit Schlagwörtern abzumachen, und glaubt, dass nur in manchen Fällen auch für das Verständnis eines Schülers eine kurze Bestimmung gegeben werden könne; dann fährt er fort: „Doch hat man neuerdings auch die lateinische Synonymik vermöge solcher Schlagwörter den Zwecken der Schule anzupassen versucht. Ein neuer Unterrichtsgegenstand scheint gefunden, und von Sexta ab sollen die Schüler nun mit der neuen Wissenschaft beglückt werden . . . Ich finde nun, dass eine solche Systematisierung in der Schule den philologischen Unterricht entgeistigen, die Schule aber auf das schwerste schädigen würde.“ Um die Frage, inwieweit die Synonymik auf das logische Denken des Schülers einzuwirken vermag, offen zu lassen, so kann diese Disciplin bei dem philologischen Unterricht nicht entbehrt werden. Eine Reihe der wichtigsten Worte soll dieselbe nach den Hauptmerkmalen ihrer Bedeutungsunterschiede dem Schüler zum vollen Verständnis bringen. Gerade der Mangel dieses Verständnisses müsste den lateinischen Unterricht in der Lektüre und grammati-

schen Übungen entgeistigen und schädigen. Genügen Schlagwörter oder kurze Bestimmungen zur Erklärung nicht, so steht nichts im Wege, den Gebrauch schwieriger Synonyma ausführlicher klar zu machen, und es giebt wohl selbst in dem Lehrbuch von Schmidt keinen Abschnitt, dessen Resultat dem reiferen Schüler nicht in kurzer Fassung zum Verständnis gebracht werden könnte. Kann darüber überhaupt kein Zweifel bestehen, dass die Synonymik in dem lateinischen Unterricht einen Platz haben muss, so bleibt nur die Frage strittig, auf welche Art dieser Unterrichtsgegenstand am besten zu behandeln sei. Neuerdings glaubt man die trefflichste Methode gefunden zu haben, wenn der Stoff für Klassen abgegrenzt und von Quarta oder auch von der untersten Stufe an durchgenommen werde. Wie in einer solchen Systematisierung eine Entgeistigung oder Schädigung des philologischen Unterrichts gesehen werden kann, ist unverständlich. Wohl die meisten der den einzelnen Klassen zugewiesenen Worte kommen beim Vokabellernen oder in der Lektüre vor, die Bedeutung derselben ist so prägnant, dass ein deutsches Wort den Begriff vollständig deckt; durch die Zusammenstellung der verwandten Worte will man das Denken anregen und die Beherrschung des Stoffs für später erleichtern. Was allein gegen diese Verteilung spricht, ist der Übelstand, dass nun ein mit Grammatik und Lektüre ausser Zusammenhang stehender oder doch nur lose verbundener Gegenstand zu behandeln ist. Und aus diesem Grunde dürfte es doch am rätlichsten bleiben, die Synonymik nach Beendigung der Grammatik etwa auf der Ober-Sekunda zusammenhängend durchzunehmen und auf den früheren Klassen die vorkommenden Synonyma gelegentlich im Anschluss an Lektüre und Grammatik zu besprechen.

Die Auswahl des Stoffs dürfte von Meissner (4. Aufl.) mit 200 Wortklassen am besten getroffen sein. Die Zusammenstellung von Sepp (6. Aufl.) mit 50 Nummern reicht für unsere Bedürfnisse nicht aus.

Dr. G. von Kobilinski.

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung im Schuljahre 1889/90.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und deren Stundenzahl.

	VI.	V.	IV.	U. III.	O. III.	U. II.	O. II.	U. I.	O. I.	Summa.
Religionslehre	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
Deutsch	3	2	2	2	2	2	2	3	3	21
Latein	9	9	9	9	9	8	8	8	8	77
Griechisch	—	—	—	7	7	7	7	6	6	40
Französisch	—	4	5	2	2	2	2	2	2	21
(Englisch)	—	—	—	—	—	(2)		(2)		(4)
(Hebräisch)	—	—	—	—	—	(2)		(2)		(4)
Geschichte und Geographie	3	3	4	3	3	3	3	3	3	28
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	—	—	—	—	10
Physik	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen	2	2	2	(2)	(2)	(2)				6 (6)
Summa	28	30	30	30	30	30	30	30	30	
Gesang	2	2	(2)							6
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2		16

Nicht obligatorische Gegenstände sind eingeklammert.

2. Übersicht über die Verteilung der Lehrgegenstände im Winter 1889/90.

Lehrer.	Ordin. von	OI.	UI.	OII.	UII. a.	UII. b.	OIII.	UIII.	IV.	V.	VI.	Vorschule 1. Kl.	Vorschule 2. Kl.	Vorschule 3. Kl.	Sa.
1. Grosse, Prof. Dr., Direktor.		3 Dtsch. 2 Griech. Dichter.	3 Dtsch. 2 Griech. Dichter.												10
2. v. Morstein, Prof., 1ter Oberlehrer.	U I.	4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.	4 Math.		4 Math.									20
3. Tieffenbach, Prof. 2ter Oberlehrer.	O III.	2 Franz. 3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.	2 Dtsch. 2 Franz.			7 Latein.								19
4. Peters, 3ter Oberlehrer.	U IIa.			2 Phys.	4 Math. 2 Physik.		3 Math. 2 Naturb.	3 Math.*)	4 Math.	1 Math. Zeichn.					21
5. Brill, Dr., 4ter Oberlehrer.	U IIb.					2 Dtsch. 7 Griech.		7 Griech.	2 Relig.	2 Relig.					20
6. Grossmann, Dr., 5ter Oberlehrer.	U III.		8 Latein.					9 Latein. 2 Franz.							19
7. Wagner, Dr., 1ter ordentl. Lehrer.	O II.	4 Griech.	4 Griech.	2 Latein. Dichter. Abtl. a. 7 Griech.	2 Latein. Dichter.			2 Turn.	2 Turn.	2 Turn.	2 Turn.				19 u. 8 Turn
8. Siegert, 2ter ordentl. Lehrer.	V I.									2 Dtsch. 4 Franz. 1 Gesch.	3 Dtsch. 9 Latein. 1 Gesch.				20
9. Lullies, Dr., 3ter ordentl. Lehrer.				3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.		3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch u. Geogr.	2 Gesch 2 Geogr.	2 Geogr.	2 Geogr.				20
10. v. Kobilinski, Dr., 4ter ordentl. Lehrer.	O I.	8 Latein. 2 Turnen.		6 Latein. Abtl. a. 2 Turn.	6 Latein. 2 Turnen.		2 Turn.								20 u. 8 Turn
11. Kühn, Dr., 5ter ordentl. Lehrer.	IV.		2 Franz.				2 Lat.*) 7 Griech.		2 Dtsch. 9 Latein.						20
12. Portzehl, 7ter ordentl. Lehrer.	V.	2 Englisch.			2 Französisch. 2 Englisch.		2 Franz.		5 Franz	9 Latein.					20 u. 4 Eng.
13. Ziegler, Stellvertretor eines ordentl. Lehrers.		2 Relig. 2 Hebräisch.	2 Relig.	2 Relig. 2 Hebräisch.	2 Religion. 2 Dtsch.		2 Relig. 2Dtsch.*)	2 Relig. 2 Dtsch.							2
14. Frobeen, Dr., wissenschaftl. Hülfslehrer.			8 Lat. in Abtl. b.	7 Griech.	6 Latein.				2 Naturbeschr.*)						4
15. Maier, technischer Lehrer.		6 Zeichnen I—III.							2 Zeichn.	2 Schrb. 2 Zeichn.	2 Schrb. 2 Zeichn.	4 Schrb.			2
16. Schoen, 1ter Lehrer d. Vorsch.	1.									3 Rechn. 2 Naturbeschr.*)	3 Relig.	2 Relig. 7 Dtsch. 6 Rechn. 2 Geogr.			2
17. Freutel, 2ter Lehrer d. Vorsch.	2.										4 Rechn. 2 Naturbeschr.*)	2 Relig. 7 Dtsch. 6 Rechn. 3 Schrb. 1 Ansch.			25
18. Kirbuss, 3ter Lehrer d. Vorsch.	3.	3 Gesang I—IV.						2 Naturbeschreibung*)		2 Gesang.		1 Gesang.	2 Relig. 7 Schrb. u. Lesen 6 Rechn. 2 Ansch. 1 Gesang		26

*) Die mit einem Stern versehenen Stunden wurden zeitweilig den Kandidaten Roisch (Math. in U III.) Gehrt (2 Latein u. 2 Deutsch in O III) und Dr. Leichmann (8 Naturb. in U III—VI) übertragen.

3. Übersicht über die im Schuljahre 1889/90 durchgenommenen Pensen.

Es sind dieselben wie im Vorjahre. Wir wiederholen sie daher diesmal nicht, sondern teilen nur die Veränderungen in der Lektüre, die Themata zu Aufsätzen der oberen Klassen und die Aufgaben für die Reifeprüfung mit:

Ober-Prima.

Deutsch 3 St. Der Direktor.

Themata: 1. Was ist Nemesis nach Herder?
2. Wie preist Schiller die Kunst?
3. Was versteht Schiller unter einer schönen Seele? Unterscheidet sich dieselbe von derjenigen in den „Bekenntnissen einer schönen Seele" bei Goethe?
4. Warum führte Schiller den Chor in der Braut von Messina ein?
5. Das Leben der Menschen in den Chören der Braut von Messina.
6. Teknessas Abschied von Aias.
7. Was bedeutet Schillers Wort: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht?" (Klassenarbeit.)
8. Was erzählt Goethe „aus seinem Leben" über seine Dichtergabe?
9. In welcher Stimmung ist Achill im Beginn der Achilleis von Goethe und wie wird sie gewandelt?
10. Wie wurde der arme Heinrich geheilt?

Für die Reifeprüfung Michaelis 1889: Den Menschen adelt, den tiefstgesunkenen, das letzte Schicksal. Schiller, Maria Stuart V, 6.

Ostern 1890: Die Wahrheit liebt ein offenes Verfahren.

Latein 8 St. Dr. v. Kobilinski. Tacitus: Germania und Annal. I—III (Auswahl). Cicero: de officiis I—II (Auswahl). Briefe nach Süpfles Epistulae selectae. Horaz: Carm. lib. III und IV. 12 Oden gelernt. Sat. I, 1, 6, 9. Epist. II, 3 (Auswahl). Privatlektüre: Abschnitte aus Livius XXX und I. Cicero, Verr. IV. Zu Tac. Germania Abschnitte aus Caesar.

Themata: 1. de Achillis cum Patroclo amicitia (Klassenaufsatz).
2. Quae vitio senectuti dantur quomodo Cicero in libro, qui Cato maior inscribitur, refutaverit.
3. Scipionis mirae cuiusdam belli artis exempla ex XXX Livii libro colligantur.
4. Quas morum Germanorum partes Tacitus in Germania Romanis maxime contrarias laudaverit.
5. De Caecinae legati per Germaniam paludes reditu periculosissimo (Klassenaufsatz).
6. Quid de suo ipse poetico ingenio Horatius iudicaverit.
7. Officiorum praecepta, quae ad sapientiam pertinent, illustrentur (Klassenaufsatz).
8. Recenseantur, quae diversa de moribus Germanorum a Caesare et a Tacito tradita sunt.

Für die Reifeprüfung Michaelis 1889: Res publicas ab adulescentibus labefactatas saepe a senibus restitutas esse (Cic. Cato maior).

Ostern 1890: Odiosum est, quod in fortitudine nimia principatus cupiditas saepe innascitur (Cic. de off. I, 64).

Griechisch 6 St. Der Direktor (2), Dr. Wagner (4). — Ilias XI (Stellen aus XII bis XV) XVI—XXIV nach Kammers Vorschlag. — Soph. Aias, Chöre und ein Monolog wurden gelernt, ebenso ein Chor aus Oed. Tyr. und Aesch. Eumeniden. — Platons Protagoras, Phaedon (Anfang und Schluss). — Thukyd. I, 1. 21. 22, Plan und Art des Werkes. I, 118. 119. 139 bis 146. II, 1—10. 12—15. 17—25. 34—46. 59. 65, Beginn des Krieges. Persönlichkeit und Reden des Perikles VI, 1. 6. 8. 30—32. 42—53. 63—71. VII, 69—75. 78—87, Beginn und Ende der sicilischen Expedition.

Französisch 2 St. Tieffenbach. Prosper Mérimée, Colomba. Molière, l'Avare.

Englisch 2 St. Fakultativ, vereinigt mit UI und OII. Portzehl. Swift, Gullivers Travels. Sheridan, The school for scandal.

Hebräisch 2 St. Fakultativ, vereinigt mit UI. Ziegler. Ausgewählte Stücke der Genesis und Psalmen.

Mathematische Aufgaben für die Reifeprüfung Michaelis 1889:

1. Von zwei Gegenecken eines Rechtecks auf zwei zusammenstossenden Seiten gleiche Stücke so abzuschneiden, dass die Verbindungslinie einer gegebenen Strecke gleich wird.

2. Von einem Dreieck gegeben: $p - q = 5$, $\varrho_c + \varrho = 15$, $\gamma = 60^0$; die Seiten und Winkel zu berechnen.

3. Welchen Radius müsste eine Kugel haben, deren Oberfläche ebenso gross ist als dasjenige Stück der Erdoberfläche, welches man, 10 km über die Meeresfläche erhoben, überblicken kann? (Erdradius r = 6370 km.)

4. Ein bekannter Name besteht aus vier Buchstaben, deren beide letzten gleich sind. Die drei Zahlen, welche die Stellungen der Buchstaben im Alphabet angeben, haben zur Summe 35; vermehrt man die dritte um 1, so erhält man das geometrische Mittel der beiden ersten, vermindert man die dritte um 1, so erhält man das geometrische Mittel aus der zweiten und der um 1 vermehrten ersten. Welcher Name ist es?

Ostern 1890:

1. Eine Kugel wird unter dem Erhebungswinkel $\alpha = 30^0$ nach einem in der Horizontalebene befindlichen Ziele abgeschossen. Welches war ihre Anfangsgeschwindigkeit, wenn sie das Ziel nach 30 Sekunden erreicht; welchen Abstand hat das Ziel vom Ausgangspunkte, welches ist die grösste Höhe, die das Geschoss erreicht? Bei welchem andern Erhebungswinkel würde die Wurfweite dieselbe bleiben, und wie würden sich dann Wurfzeit und grösste Höhe ändern?

2. Von einem Dreieck gegeben: $a-b = 32{,}75$, $w_c = 65{,}58$, $\gamma = 64^0$; gesucht: α, β, r, a, b, c.

3. Eine Kugel sinkt mit $\frac{2}{3}$ ihres Durchmessers im Wasser ein. Wie gross ist ihr specifisches Gewicht, und wie verhalten sich die Rauminhalte und die Oberfläche des herausragenden und des eintauchenden Stückes der Kugel? Wie gross würde dagegen bei gleich tiefem Einsinken das specifische Gewicht des Stoffes der Kugel sein, wenn sie hohl wäre, und die Wandstärke $\frac{1}{10}$ des Durchmessers ausmachte?

4. Die 5 Werte des Ausdrucks

$$x = \tfrac{1}{2i}\left[\sqrt[5]{\sqrt{\tfrac{2}{3}} + i\sqrt{\tfrac{1}{3}}} - \sqrt[5]{\sqrt{\tfrac{2}{3}} - i\sqrt{\tfrac{1}{3}}}\right]$$

zu bestimmen.

Unter-Prima.

Deutsch 3 St. Der Direktor.

Themata: 1. Welche Grundsätze von Dolmetschen stellt Luther auf?
2. Inwiefern bildet II 2 in Wallensteins Tod von Schiller ein Gegenstück zu V 1, und 3 der Piccolomini?
3. Wie ward Wallenstein zum Verräter?
4. Wodurch wird Neoptolemos in Soph. Philoktet zur Wahrheit zurückgeführt?
5. Hektors Abschied von Andromache.
6. Warum verlässt Coriolan in Shakespeares Tragödie Rom?
7. Das Bild des Todes bei den Alten nach Lessing (Klassenarbeit).
8. Über Klopstocks Naturgefühl.
9. Wie ist Geibels Wort: „Das Siegel der Menschheit drückt uns der Schmerz auf die Stirn" zu verstehen? (Geibels Gedichte. Auswahl für die Schule von Dr. Max Nietzki, S. 169.)
10. Wie wurde der arme Heinrich geheilt?

Latein 8 St. Dr. Grossmann. Cic. Tusc. V und ausgewählte Briefe Ciceros (Tod der Tullia und seine Stellung zum Bürgerkrieg). Tac. Agricola und Ann. I und II (Auswahl). Priv.: Caesar und Sallust. — Horaz: Carm. I und II. Ep. 2. 16. Sat. I, 6. II, 1, 6.

Themata: 1. Quibus rebus Vercingetorix imperium Gallorum et consecutus sit et obtinuerit.
2. De diversis hominum studiis, ad Horat. I, 1.
3. Qualem Horatius describat Mercurium (Klassenaufsatz).
4. Quibus in rebus cernitur Romanorum magnitudo?
5. Quae res Ciceronem impulerunt, ut ad philosophiae studium reverteretur (Cic. Tusc. V, 2. 5).
6. Pugna Pharsalica commissa Pompeianis quid acciderit, ex epistulis quibusdam Ciceronis demonstretur.
7. De Romanorum a Caesare usque ad Claudium in Britanniam expeditionibus.
8. Agricola quas res in Britannia gesserit (Klassenaufsatz).

Griechisch 6 St. Der Direktor (2), Dr. Wagner (4). Homer: Ilias I—IX nach Kammers Vorschlag. Sophocles' Antigone, Chöre und v. 450—470. 672—676 gelernt. — Platon: Apologie, Kriton, Euthyphron. Demosth. Olynthische Reden. Rede vom Frieden, vom Kranz § 169—179, Schilderung der Stimmung in Athen nach Philipps Einbruch in Griechenland.

Französisch 2 St. Portzehl. Montesquieu, Considérations sur les causes de la grandeur des Romains etc. Corneille, le Cid.

Englisch und Hebräisch mit OI vereinigt.

Ober-Sekunda.

Deutsch 2 St. Prof. Tieffenbach.

Themata: 1. Welches sind die Formen des gerichtlichen Verfahrens gegen einen grossen Baron im Mittelalter, erläutert an der Geschichte des Reineke Fuchs.
2. Worin besteht, nach Schiller, die Verschuldung der Schottenkönigin Maria Stuart, und wie läutert sich im Verlauf des Dramas ihr Wesen?
3. Was versteht Tellheim unter Ehre, und wie lässt er sich durch dieselbe in seinen Handlungen bestimmen? Mit Hinblick auf Shakespeares Falstaff, Percy und Prinz Heinrich. (Was ist Ehre?)
4. Der Gastwirt in Lessings „Minna von Barnhelm" und Goethes „Hermann und Dorothea".
5. „Was unten tief dem Erdensohne das wechselnde Verhängnis bringt, das schlägt an die metallne Krone." Schiller: Das Lied von der Glocke (Klassenarbeit).
6. Über Fehdewesen im Mittelalter, Reichsacht und Reichsexekution, Urfehde und Bruch derselben, — erläutert an der Geschichte des Götz von Berlichingen.
7. Beruht das Wort der Regentin (I 2): „Ich fürchte Oranien, und ich fürchte für Egmont," auf einer genauen Kenntnis des Charakters beider Männer?
8. a. Welche Folgerungen zieht Cicero in seiner Rede de imperio Cn. Pompeji aus dem Zugeständnis der Gegner des Manilischen Gesetzes: si uni omnia tribuenda sint, dignissimum esse Pompejum? (XVII 52.)
   b. Der Freiheitsbegriff in Goethes Götz von Berlichingen und Goethes Egmont.
9. Der historische Hintergrund in Goethes Hermann und Dorothea.
10. Der Begriff der Handlung nach Lessing (Klassenarbeit).

Latein 8 St. 1. Abt. Dr. v. Kobilinski (6), Dr. Wagner (2). 2. Abt. Dr. Frobeen (8). Cicero: Laelius de amicitia, de imperio Cn. Pompei. Livius: Buch I (Auswahl). Vergil: Aeneis IV, V, IX, 175—500. Bukol. I, V, IX.

Themata: 1. Prooemii, quod est in Ciceronis Laelio argumentum exponatur.
2. Sententias de amicitia nonnullorum philosophorum quomodo Cicero refutaverit.
3. Cur Ciceroni, qui bello Mithridatico praeponeretur, Pompeius dignissimus visus sit.
4. Miris quibusdam fabulis Livium in principiis rei Romanae describendis delectatum esse.

Griechisch 7 St. Dr. Wagner. Lysias: Reden gegen Eratosthenes und Agoratos. Herodot: Auswahl I c. 29—34; 59—63. V. c. 55. 56. 62—66. 70—75. 77. 78. 82—87. 96. 97. 99. 103—105. VI c. 132—136. VIII. 49—64. 87—90. Xenoph. Mem. I cap. 1. 2 und II cap. 1. 2. Homer Od. XVII—XXIV mit Auslassungen.

Französisch 2 St. Prof. Tieffenbach. Correspondance de Frédéric le Grand avec Voltaire. — Béranger: Auswahl seiner Lieder.

Englisch 2 St. Fakultativ, vereinigt mit I. Portzehl.

Hebräisch 2 St. Fakultativ, vereinigt mit UII. Ziegler. Abschnitte aus Hollenbergs Elementarbuch.

Unter-Sekunda.

Deutsch 2 St. 1. Abteilung. Ziegler.

Themata: 1. Inwiefern kann Goethe Schillers Handschuh ein Nach- und Gegenstück zum Taucher nennen?
2. Arndts Wort: „Deutsche Freiheit, deutscher Gott, Deutscher Glaube ohne Spott, Deutsches Herz und deutscher Stahl — Sind vier Helden allzumal," bewahrheitet durch die Geschichte der Befreiungskriege.
3. Wodurch weckt und nährt Hagen Kriemhildens Hass? (Klassenarbeit.)
4. a. Welche Bedeutung hatten die olympischen Spiele für Griechenland?
   b. Welche Züge mildern das Grauenhafte im Charakter Hagens?
5. Aus welchen Gründen und auf welche Weise sucht Juno den Aeneas von Italien fernzuhalten? (Nach Vergils Aeneis.)
6. Wodurch sucht Rudenz in Schillers „Wilhelm Tell" seinen Anschluss an das Haus Habsburg zu rechtfertigen?
7. Was erfahren wir aus dem ersten Aufzuge von Schillers „Wilhelm Tell" über den Druck der Landvögte und des Volkes Unwillen über die Fremdherrschaft?

8. Die Belagerung Antwerpens durch den Herzog von Parma. (Nach Schillers „Geschichte d. Abf. d. vereinigten Niederl.)
9. Die Belagerung von Sigeth. (Nach Körners „Zriny.")
10. Was erfahren wir aus Schillers „Jungfrau von Orleans" über die Lage Frankreichs unmittelbar vor dem Auftreten Johannas? (Klassenarbeit.)

2. Abteilung. Dr. Brill.

Themata: 1. Weshalb brauchten die Zehntausend am Zapatasflusse trotz ihrer bedenklichen Lage nicht zu verzweifeln?
2. Die Kapelle auf Rhodus. (Im Anschluss an Schillers: „Der Kampf mit dem Drachen.")
3. Charakteristik der Kriemhilde. (In d. Kl.)
4. a. Warum ermordete Hagen den Siegfried?
b. Siegfrieds Tod. (Hexameter.)
5. Das Aufschieben ist eine böse Sitte.
6. Welche Charakterzüge des Schweizervolkes treten uns in der ersten Scene von Schillers „Wilhelm Tell" entgegen?
7. Gertrud und Hedwig in Schillers „Wilhelm Tell".
8. Wüste und Meer. (Vergleich.)
9. Wie wirken die Götter im fünften Gesange der Odyssee auf das Geschick des Odysseus ein?
10. Wie Abteilung 1.

Latein 8 St. Dr. Wagner (2.) 1. Abteilung. Dr. v. Kobilinski (6). 2. Abteilung Dr. Frobeen (6). Verg. Aen. I. u. II. Livius XXI (Auswahl nach Jordan), Sallust de conjuratione Catil. (Auswahl). Cicero in Catil. I u. III (Auswahl).

Griechisch 7 St. 1. Abteilung Dr. Frobeen, 2. Abteilung Dr. Brill. Xenophon Anabasis V und VI. Hellenica, Auswahl I und II. Homer Odyssee I, 1—95, V und VI.

Französisch 2 St. Portzehl. Michaud, Histoire de la troisième croisade.

In der Religionslehre war kein evangelischer Schüler vom Unterricht befreit.

Vom Turnunterricht waren im Sommer 50, im Winter 65 Schüler befreit.

Am fakultativen Zeichenunterricht nahmen im Laufe des Jahres teil 1 Primaner, 10 Sekundaner, 14 Ober- und 19 Untertertianer.

Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

Religion. Luthers Katechismus und 80 Kirchenlieder (in allen Klassen); Preuss, bibl. Geschichten (Sexta bis Quarta); Bibel (von Quarta an); Novum testam. gr. (Sekunda und Prima). Hollenbergs Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht (Sekunda und Prima). In der Vorschule: Wangemann, bibl. Geschichten.

Deutsch. Regeln mit Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch an den preussischen Schulen, Berlin bei Weidmann (in allen Klassen). Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten von Bellermann, Imelmann, Jonas und Suphan, Berlin bei Weidmann in VI, in jedem folgenden Jahre auch in der nächst höheren Klasse bis Obertertia. Zunächst in denselben noch die Lesebücher von Hopf und Paulsiek. Kluge, Geschichte der deutschen Nationallitteratur (Sekunda und Prima). In der Vorschule: Das deutsche Lesebuch für höhere Lehranstalten von Bellermann, Imelmann, Jonas und Suphan. Vorschule 1 und 2. Die Fibel von Kuhn und Hammer und das Regelbuch für die deutsche Rechtschreibung.

Lateinisch. Grammatik von Ellendt-Seyffert (in allen Klassen); Ostermanns Elementarbücher für Sexta bis Ober-Tertia mit den dazu gehörigen Vokabularien; Süpfles Übersetzungsbücher für Sekunda und Prima. Georges kleines lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Handwörterbuch empfohlen für III—I.

Griechisch. Grammatik von Franke-Bamberg (von Unter-Tertia an aufwärts); Koch, kurzgefasste griechische Schulgrammatik, 2. Teil: Syntax (von Unter-Sekunda an); Wesener, Elementarbuch (Tertia); Halms Übersetzungsbücher (Sekunda und Prima). Benseler, griechisch-deutsches Schulwörterbuch empfohlen für II und I.

Französisch. Plötz, Elementarbuch (Quinta und Quarta), Schulgrammatik und Lectures choisies (von Unter-Tertia aufwärts).

Englisch. Gesenius, Lehrbuch der englischen Sprache (Sekunda und Prima).

Hebräisch. Das Elementarbuch von Hollenberg (Sekunda und Prima); Cod. hebr. (Prima).

Geschichte und Geographie. Sagen und Geschichten. Grundriss für den Geschichtsunterricht der Sexta und Quinta von Krause, Breslau bei Hirt. Lehrbuch der Geschichte von Hans Meier (Quarta und Tertia); Herbst (Sekunda und Prima); Geschichtstabellen von Schaefer (Sekunda und Prima). Atlas antiquus; Atlas von Debes; v. Seydlitz, Schulgeographie (Grundzüge in Sexta bis Quarta, mittlere von Tertia an).

Mathematik und Rechnen. Das Rechenbuch von Harms und Kallius (Sexta bis Quarta); Mehler, Elementar-Mathematik (Quarta bis Prima); Bardey, arithmetische Aufgaben (Tertia bis Prima); Lieber und von Lühmann, geometrische Konstruktionsaufgaben (Tertia bis Prima); fünfstellige Logarithmentafel (Sekunda und Prima). In der Vorschule: Hentschel, Aufgaben zum Zifferrechnen.

Naturbeschreibung und Physik. Bail, Leitfaden der Botanik, Zoologie, Mineralogie ((Sexta bis Tertia). Jochmann-Hermes, Grundriss der Experimentalphysik (Sekunda und Prima.

II. Mitteilungen aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Vom 1. Januar 1890 ab ist für jedes Abgangszeugnis, das verlangt wird, eine Gebühr von drei Mark zu erheben. Die früheren Bestimmungen über den Abgang mit dem Reifezeugnisse werden dadurch nicht verändert. 23. Oktober 1889. Nr. 4332 S.

Nach dem Ministerialerlass vom 28. Oktober 1889 ist bei Versetzung von Beamten und Militärs, welche ihre Söhne von der höheren Lehranstalt des bisherigen Wohnortes an eine solche des neuen Wohnortes übersiedeln lassen, das Schulgeld an den betreffenden staatlichen höheren Lehranstalten nur nach Verhältnis der Zeit, in welcher die Knaben die Schule besucht haben, nicht aber für das ganze Vierteljahr zu erheben. 12. November 1889. Nr. 4578 S.

Die Einführung von Sagen und Geschichten. Grundriss für den Geschichtsunterricht der Sexta und Quinta höherer Lehranstalten von Dr. Gottlieb Krause, Oberlehrer am Kneiphöfischen Stadtgymnasium hier, Breslau, Hirt 1889, wird genehmigt. 16. Dezember 1889. Nr. 5035 S.

Durch Verfügung vom 15. Januar d. J. Nr. 22 S. wird die Lage der diesjährigen Ferien in folgender Weise geordnet:

№	Nähere Bezeichnung.	Dauer.	Schluss des Unterrichts.	Beginn des Unterrichts.
1.	Osterferien	14 Tage.	Sonnabend, den 29. März.	Montag, den 14. April.
2.	Pfingstferien	5 Tage.	Freitag, den 23. Mai nachm.	Donnerstag, den 29. Mai.
3.	Sommerferien	4 Wochen.	Sonnabend, den 5. Juli.	Montag, den 4. August.
4.	Michaelisferien	14 Tage.	Sonnabend, den 4. Oktbr.	Montag, den 20. Oktober.
5.	Weihnachtsferien	14 Tage.	Sonnabend, den 20. Dezbr.	Montag, den 5. Jan. 1891.

Nach dem Ministerialerlass vom 20. Dezember 1889 sind junge Leute, welche bereits Studenten gewesen sind, zum Eintritt in die höheren Schulen von Universitäts-Städten nicht zuzulassen. 7. Januar 1890. Nr. 65 S.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 20. November 1888. Nr. 4965 S. macht das Königliche Provinzial-Schulkollegium von neuem die grösste Sorgfalt und Strenge bei der Versetzung in die Prima zur Pflicht. — Bei denjenigen Schülern, welche sich behufs der Zulassung zur Portepeefähnrichsprüfung einer besonderen Prüfung zum Nachweise ihrer Reife für Prima unterziehen, ist nach den für die Ordnung der Entlassungsprüfungen an den Progymnasien und Realprogymnasien erlassenen Bestimmungen zu verfahren und über den Verlauf und das Ergebnis der Prüfung ein genaues Protokoll zu führen. 25. Januar 1890. Nr. 79 S.

Der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten hat angeordnet, dass die Normalstimmung, nach welcher die Höhe des eingestrichenen a durch 870 einfache Schwingungen in der Sekunde bestimmt wird, vom 1. April 1890 auch in den höheren Schulen Anwendung finden soll. 17. Januar 1890. Nr. 202 S.

Die Ministerialverfügung über Einrichtung von archäologischen Ferienkursen in Berlin und Bonn für Lehrer der alten Sprachen und Geschichte wird mitgeteilt und aufgefordert, geeignete Lehrer der Anstalt, welche zur Teilnahme an dem Kursus in den Osterferien d. J. bereit sind, zu benennen. 8. Februar 1890. Nr. 535 S.

III. Chronik.

Bei Beginn des Schuljahres 1889/90, am 25. April 1889, wurde der neuberufene Oberlehrer Herr Dr. Wilhelm Grossmann in sein Amt eingeführt und Herr Otto Portzehl, welchem vom 1. April ab die siebente ordentliche Lehrerstelle verliehen war, vereidigt.

Wilhelm Grossmann, geb. den 13. Mai 1853 zu Drengfurt, Kreis Rastenburg, vorgebildet auf dem Gymnasium zu Rastenburg, bezog Ostern 1873 die Universität Königsberg und studierte daselbst bis Michaelis 1877 Philologie. Am 27. Oktober 1877 legte er die Prüfung pro facultate docendi ab und trat im November 1877 sein Probejahr am hiesigen altstädtischen Gymnasium an. Gleichzeitig war er zwischen Weihnachten und Ostern als Vertreter des erkrankten Oberlehrers Dr. Wegner an dem hiesigen städtischen Realgymnasium thätig. Am 1. April 1878 wurde er zur Vollendung seines Probejahres und als wissenschaftlicher Hilfslehrer dem damaligen städtischen Progymnasium zu Allenstein überwiesen und am 1. Oktober 1878 an dieser Anstalt fest angestellt. Am 21. Juli wurde er von der philosophischen Fakultät der hiesigen Albertus-Universität auf Grund der Dissertation „de particula quidem“ zum Doktor promoviert. Am 1. April 1889 wurde er unter Beförderung zum Oberlehrer an das hiesige Königliche Wilhelmsgymnasium berufen.

Otto Portzehl, geb. am 24. Juli 1860 zu Strelitz in Mecklenburg, besuchte das Gymnasium Carolinum zu Neustrelitz und wurde Ostern 1881 mit dem Zeugnis der Reife zur Universität entlassen. Er studierte in Halle und Königsberg neuere Sprachen und trat Ostern 1887, nachdem er am 5. März desselben Jahres die Prüfung pro facultate docendi bestanden hatte, an dem Gymnasium zu Insterburg sein Probejahr an. Nach Beendigung desselben unterrichtete er bis Michaelis 1888 an derselben Anstalt, wurde dann als Vertreter der letzten ordentlichen Lehrerstelle an das Wilhelmsgymnasium berufen und Ostern 1889 fest angestellt.

Die Stellen des dritten und vierten Oberlehrers sowie des ersten bis fünften ordentlichen Lehrers wurden durch Aufrücken besetzt, frei blieb noch die sechste Stelle. Das Gehalt des technischen Lehrers, sowie dasjenige der Lehrer der Vorschule sind verbessert worden.

Am 1. Oktober 1889 wurde eine Stelle für einen wissenschaftlichen Hilfslehrer gegründet, damit die Teilung der Untersekunda in zwei parallele Abteilungen durchgeführt werden konnte, und Herrn Dr. Karl Frobeen verliehen.

Zum Mitgliede der Kommission zur Prüfung Einjährig-Freiwilliger ist Herr Dr. Ernst Wagner, zum Mitgliede der Kommission zur Prüfung von Rektoren und Mittelschullehrern Herr Dr. Hans Lullies und zum Mitgliede der Kommission, welche im vorigen Jahre hier zur Prüfung von Turnlehrern und Turnlehrerinnen gebildet ist, Herr Dr. Georg v. Kobilinski ernannt.

Der Unterricht in der Religion für Schüler katholischer Konfession ist vom 1. April v. J. den Herren Kaplänen Matthee und Busau übertragen.

Zur Ableistung des Probejahres wurden uns die Schulamtskandidaten Herr Otto Gehrt zu Ostern und Herr Dr. Georg Leichmann zu Michaelis v. J. überwiesen. Der Herr Schulamtskandidat Albert Reisch behielt auch in diesem Jahre den mathematischen Unterricht in der Untertertia. Herr Dr. Emil Knoblauch beendete sein Probejahr Michaelis v. J.

Der Gesundheitszustand der Schüler war nicht günstig. Viele erkrankten an Influenza und Scharlach. Einer der hoffnungsreichsten Schüler erlag dem Scharlach am 13. Juni v. J., der Untertertianer Fritz Naumann, geboren am 11. Oktober 1876, Sohn des Herrn Landgerichtsrats Naumann hier. Aufs schmerzlichste berührte uns auch das Unglück, welches Herrn Buchhändler Grunwald betraf: sein Sohn Emil, geboren den 21. Dezember 1880, ein lieber Schüler der 1. Klasse unserer Vorschule, wurde Sonntag den 16. August v. J. von einem Wagen der Pferdeeisenbahn übergefahren und tödlich verletzt.

Durch Krankheit der Lehrer erlitt der Unterricht nur geringe Unterbrechungen, einige Tage beurlaubt waren die Herren Oberlehrer Dr. Brill, Gymnasiallehrer Dr. Lullies zum Besuch des Geographentages in Berlin Ende April v. J., Herr Gymnasiallehrer Dr. Kühn und Herr Dr. Frobeen. Der Hitze wegen fiel am 24. Mai und 3. und 4. Juni der Nachmittagsunterricht aus.

Am 5. Juni beehrte Se. Excellenz der Herr Oberpräsident Dr. v. Schlieckmann in Begleitung des Herrn Gymnasialdirektors Professor Dr. Kammer die Anstalt mit seinem Besuche und wohnte dem Unterricht in allen Klassen bei.

Am 6. Juni unternahmen die einzelnen Klassen Schulspaziergänge unter Führung ihrer Herren Ordinarien. Die Oberprimaner fuhren am 28. und 29. Juni mit Herrn Dr. von Kobilinski nach Beynuhnen zur Besichtigung des Schlosses und der Kunstschätze des Herrn v. Farenheid. Für das überaus gütige Wohlwollen, welches wir dabei von Frau v. Bujack-Medunischken erfahren, und für Herrn Direktor Kammers freundliche Empfehlung und Fürsorge fühlen wir uns zu lebhaftestem und herzlichstem Danke verpflichtet und bitten, demselben auch hier Ausdruck geben zu dürfen.

Am 2., 3. und 4. Oktober beging das königliche Realgymnasium zu Tilsit die Feier seines 50jährigen Bestehens. Unsere Glückwünsche brachten wir in einer Adresse gemeinschaftlich mit den anderen höheren Schulen Königsbergs dar. Freundlichsten Dank stattete Herr Direktor Dangel unter dem 20. November ab.

Zur Erinnerung an die Todestage unserer beiden ersten Kaiser sprachen die Herren Dr. Lullies und Ziegler.

Am Sedantage hielt gleichfalls Herr Dr. Lullies die Rede. — Der Geburtstag Seiner Majestät des Hochseligen Kaisers Friedrich fiel in die Ferien, daher konnte desselben erst beim Wiederbeginn des Unterrichts am 20. Oktober gedacht werden.

Nach dem Heimgange Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Augusta hielten wir eine Andacht; ebenso am Tage der Bestattung im Mausoleum zu Charlottenburg.

Zur Feier des Geburtstages des Hochseligen Kaisers Wilhelm konnten wir die Aula nach Vollendung ihrer Ausschmückung wieder eröffnen. Bei derselben sang der Chor eine Hymne von Rink: Preis und Anbetung; Gebet für Kaiser und Reich von Lwoff; Kaiser Wilhelm I., von Hoffmann von Fallersleben, Melodie von Marschner; den Gruss an das Vaterland, von Schenkendorf, und fünf Lieder: Der Lenz ist angekommen, von Dürrner; Im Wald,

von Weber; Sah ein Knab' ein Röslein stehn, nach Schubert; Blücher am Rhein, von Reissiger; Der freie Rhein, von Mendelssohn. Schüler verschiedener Klassen trugen die Gedichte: Der Kaiser lebt! von Stenglin; Im Mausoleum von Charlottenburg, von Taubert; Unser Kaiser Wilhelm, von E. von Wildenbruch (Schluss); Gruss an Kaiser Wilhelm II.; Unsere Kaiserin, von E. von Wildenbruch, vor.

Der Direktor sprach Folgendes: Am Geburtstage Kaiser Wilhelms, des Allgeliebten, Unvergesslichen ist es uns vergönnt die Aula unseres Gymnasiums ihrer Bestimmung wieder zu weihen mit dem ehrerbietigsten und lebhaftesten Danke, dass die hohen Behörden in reichster Fürsorge und gütigstem Wohlwollen dem Saale, in welchem wir unsere Schüler zu Gebet und mahnendem Wort versammeln, zu lebendiger Erinnerung an die Ersten unseres Volkes, die Fürsten und grössten Geister, festlich vereinigen, einen Schmuck zugedacht haben, gewiss geeignet, in die dem Zweck entsprechende Stimmung zu versetzen. Freudigen Dank allen, welche durch Rat und That die Absicht der hohen Behörden zu verwirklichen gesucht haben.

Und ein anderer Dank erneuert sich, nun der Bau des Gymnasiums durch die Vollendung seiner Aula zum Abschluss gebracht ist, heute besonders lebendig in uns, der tief empfundene Dank, dass der Name Kaiser Wilhelms unserer Schule verliehen worden ist.

Sein Bild in Erz thront über dem Ganzen, und das Auge jedes Gliedes unserer Gemeinde soll alle Morgen, wenn wir vom Gebet an die Arbeit gehen, zu Kaiser Wilhelm wie zu einem Schutzgeiste sich emporheben; sein Vorbild soll uns überall hin begleiten und in allem Thun leiten, seine „Verehrung als etwas Höheres über uns schweben" (Goethe) und wirken.

„Die Jugend muss durchaus etwas haben, wofür sie begeistert ist. Dies Gefühl ist die Triebfeder aller edlen Handlungen; es ist der Sitz einer heiligen Nacheiferung, die das Dasein erweitert und erhöht." So ruft uns Goethe zu, und wie er es gehabt in Fülle sein Leben lang, so muss es nicht nur die Jugend, sondern an seinem Teile jeder haben, jung und alt, sonst ist unser Leben kalt und arm, es mag an Schätzen des Wissens, des Verstandes und an irdischem Gut noch so reich sein.

In der Schar der Edeln, welche andere zu begeistern ebenso fähig als würdig sind, deren Leben zu heiliger, das Dasein erweiternder und erhöhender Nacheiferung jeden, jung wie alt, zu wecken vermag, steht Kaiser Wilhelm unter den ersten. Darum haben wir versucht sein Wesen auf Inschriften unserer Aula zusammenzufassen. Dort steht der Ausdruck seines frommen Sinnes, seines Begriffs von Pflicht und Ehre, seiner Auffassung vom Staat und von unseres Vaterlandes Aufgabe. Mögen seine schlichten, tiefen Worte ihre begeisternde, das Dasein erweiternde und erhöhende Kraft an Schülern und Lehrern von Geschlecht zu Geschlecht bewähren!

I.

„Die wahre Religiosität zeigt sich im ganzen Verhalten des Menschen. — Gott allein die Ehre!"

II.

„Die treuste Pflichterfüllung war meine Aufgabe in liebender Dankbarkeit, sie war mein Glück."

III.

„Wahre Ehre kann ohne Treue bis in den Tod, ohne selbstverleugnenden Gehorsam, lautere Wahrhaftigkeit, aufopfernde Erfüllung selbst der anscheinend kleinsten Pflichten nicht bestehen."

IV.

„In der Anspannung seiner geistigen und sittlichen Kräfte, in der Vereinigung von Gehorsam und Freiheit, in der Stärkung seiner Wehrkraft liegen die Bedingungen von Preussens Macht."

„Die wahre Religiosität zeigt sich im ganzen Verhalten des Menschen." Dieser Ausspruch gehört zu den ersten Worten, welche der hochselige Kaiser als Regent gesprochen, am 8. November 1858, an jenem Tage, als er das Fundament zum neuen Preussen und neuen Deutschland durch die Grundsätze legte, die er seinen versammelten Ministern entwickelte und in den dreissig Jahren seiner Regierung zur Ausführung gebracht hat. Erfasst ist darin die Mahnung Luthers: „Siehe nur, treib' und hilf treiben das Evangelium; sage, dass ein christlich Leben stehe in Glauben und Liebe; aber dass wir auch leben, wie wir lehren, und die Worte auch in die That bringen!" Keiner ist dieser „treuen Mahnung", durch welche unser Reformator das religiöse Leben des deutschen Volkes neu erweckte, treuer nachgekommen, als der Fürst, welcher ihm ein neues politisches Leben gab. Glaube und Liebe war sein Leben.

Wer so Grosses vollbringt und dabei so wenig das Seine sucht wie Kaiser Wilhelm, Gott allein die Ehre giebt, nur als sein Werkzeug sich bei allen Erfolgen erkennt und ganz von Dankbarkeit durchdrungen ist gegen die, welche mit geholfen, geraten, vorbereitet, ausgeführt haben; wer, wie er, in bösen Zeiten nicht den Mut, im Glück, in Sieg und Ruhm nie die Mässigung verliert, in allem Glanze so einfach bleibt, in den Wogen der Begeisterung seines Landes die Bescheidenheit unbeweglich festzuhalten weiss, seine Person stets hinter der Sache zurücktreten lässt, wie warm und wohlthätig er auch empfindet, dass so begeisterte Liebe aus Herz, Seele und Gemüt seines Volkes quillt; wer in Verkennung und Hemmung, wie sie dieser Wohlwollendste auch reichlich erfahren, nie sich verbittern lässt, immer langmütig und freundlich bleibt, selbst durch Ruchlosigkeit und schnödesten Undank nicht zu Groll und Hass verstimmt wird: — eines solchen Mannes ganzes Verhalten zeigt wahre Religiosität, er besitzt Seelengrösse und eine innere Harmonie, wie sie selten in eines Menschen Brust wohnt. Das bezeichnete die Königin Luise in einem ihrer schönsten Briefe — auf dem Landsitz vor unseren Thoren ist er geschrieben und wird im hiesigen Staatsarchiv aufbewahrt — das bezeichnete die Königin als die Aufgabe des Lebens: „sich mit klarem Bewusstsein zu innerer Harmonie zu bilden." Wie die edle Mutter hat der würdige Sohn diese Aufgabe gelöst, wenn je einer. Allerdings war er dazu auch wie wenige von Natur begünstigt und erhoben, sein „gütiges Naturell", wie es Fürst Bismarck in der Charakteristik seines unvergleichlichen Herrn dem General Grant schilderte, wirkte viel, und man darf „nicht seine Tugend nennen, was das Herz ihn gelehrt"; aber wie gross immer „die Erbtugend" (Goethe 29, S. 721) sein, wie viel „angeborene Güte und Rechtlichkeit" dem Segen solcher Eltern verdankt werden mag: fürwahr, Kaiser Wilhelm hat auch wie sehr wenige das schwerverstandene Wort vernommen, welches über des Menschen Wert entscheidet: Bezwinge dich selbst! Darum „darf man ihn mit Freuden anderen zeigen und sagen, das ist er, das ist sein eigen!"

Wer es vernommen das schwerste Wort der Selbstüberwindung, Selbstverleugnung, der trägt der Siege göttlichsten davon. „Der Siege göttlichster ist das Vergeben!" „Ich vergebe allen, die wissentlich und unwissentlich sich meinen, auf Gewissensüberzeugung begründeten Absichten zum Wohle des Vaterlandes, entgegensetzten, um die Macht der Krone zu schmälern, und die Herzen der Preussen derselben zu entfremden," schrieb König Wilhelm in der Sylvesternacht 1866 in sein Vermächtnis und 40 Jahre früher, nach der schwersten Prüfung seiner Jugendjahre, an seinen Lehrer: „Ich darf es wohl aussprechen, dass mir durch menschliche Verwickelungen in diesen (letzten Jahren) arg mitgespielt worden ist; doch deswegen kommt kein Groll gegen die Menschen in mein Herz. Gott bedient sich der Menschen auf Erden als seiner Werkzeuge, durch die er unsern Willen leiten lässt nach seinem Willen. Da ist also auch nur frommes und geduldiges Unterwerfen unter höhere Beschlüsse angebracht; der, der so schwer prüft, giebt uns auch die Wege des Trostes und der Stärke an, die wir in solchen Zeiten einzuschlagen haben! Fest werde ich daran halten."

Er hat es gethan und ist auch da nicht in seinem Glauben und seiner Liebe wankend geworden, als ihm im Alter, nachdem durch ihn Segen in Strömen auf sein Land und seine

Unterthanen herabgeflossen war, ein Schmerz traf, der, wie er sagt, „doppelt schwer zu überwinden war und sein Herz und Gemüt für den Rest seiner Tage finster erscheinen zu lassen“ drohte. Nein! nie ward sein „frei Gemüt verworren und gefesselt“ (Goethé, Tasso I, 2). Er behielt die volle Sophrosyne:

sein grosses Herz
Trug sein Geschick mit immer gleichem Mut (Tasso III, 2).

Die erschütternden Erfahrungen des Jahres 1878 sind dem edeln Fürsten nach eigenem Bekenntnis nur Mahnungen geworden zu neuer ernster Selbstprüfung, „ehe ich vor dem Richterstuhl des Allmächtigen erscheinen soll!“; sind ihm Antrieb geworden zu neuem Preise der Vorsehung auch für so schmerzvolle Erlebnisse, in denen wieder nur Gottes Gnade zu erkennen sei, „die zum Guten führen soll“ (31. Dez. 1878); Antrieb zu dem innigsten liebevollsten Danke für die erhebende Teilnahme „von allen Seiten“. „Und woher kam diese Teilnahme? Von wo anders als vom Allmächtigen, dessen Führung es wollte, dass ich in der Welt so gestellt ward, dass Seine Gnade sich jedermann einprägte, die über mir waltete!“ Statt verdüstert und verstimmt, ward er nur noch thätiger in der Liebe und liess seinem Volke die Botschaft verkünden (17. Nov. 1881), dass der Staat nicht nur schützen und ordnen, sondern auch die christliche Sittenlehre an seinem Teile mit verwirklichen müsse.

Nach dem Philosophen unter den römischen Kaisern, Marc Aurel, giebt es nur Eine Frucht des irdischen Lebens: „ein heiliges Gemüt und zum Wohl der menschlichen Gesellschaft dienende Werke.“ In wessen Leben ist diese Frucht voller gereift als in dem unseres ersten Kaisers? Nur Gedanken der Liebe und Sorge für das Volkswohl waren in ihm lebendig vom Morgen bis zum Abend. Wachst du König? Wache! Mit diesem Ruf trat an jedem Morgen die Vestalin in das Haus des römischen Königs, denn wie die verfassungstreuen Athener mit Stolz sagten: bei uns waren immer Könige, da der Hüter des Gottesdienstes ein König blieb, so glaubten auch die italischen Freistaaten zum Verkehr mit den Göttern des Königs nicht entbehren zu können. Wache König! Einer solchen Mahnung bedurfte der unsrige nicht. „Die treuste Pflichterfüllung war meine Aufgabe in liebender Dankbarkeit, sie war mein Glück!“ Diese Worte Kaiser Wilhelms stehen darum auf unserer zweiten Tafel.

Der heisse Wunsch der königlichen Mutter: „Entwickelt eure Kräfte! Vielleicht lässt Preussens Schutzgeist sich dereinst auf euch nieder. Handelt, werdet Männer, würdig des Namens von Enkeln des grossen Friedrich,“[1]) hat sich wundervoll erfüllt, Kaiser Wilhelm steht, äusserer Erfolge nicht zu gedenken, innerlich ebenbürtig neben dem grossen Könige in Erfassung des erhabenen Begriffs der Pflicht. Er hat nicht so viel über ihn nachgedacht wie Friedrich der Grosse, den kein Gedanke häufiger und anhaltender beschäftigt hat, der immer wieder auf den Begriff der Pflicht in seinen Betrachtungen zurückkommt, aber in Mächtigkeit der Erfüllung und Übung, in Begeisterung für die Pflicht giebt Kaiser Wilhelm ihm sicherlich nichts nach. Als Friedrich den Grossen „grausame Stösse“ getroffen, als er, „allen Gram erprobt, der irgend die Menschheit kränken kann“, bemerkte er: „wenn das fortfährt, wird von mir nichts überbleiben, als die Tollheit, Verse zu machen, und eine unverletzbare Anhänglichkeit an meine Pflichten und an die wenigen tugendhaften Menschen, die ich kenne.“ Von gleicher Unverletzlichkeit war Kaiser Wilhelms Anhänglichkeit an seine Pflichten und an die tugendhaften bedeutenden Menschen, die er in grösserer Zahl als sein Vorfahr kennen gelernt hat; und seine liebende Dankbarkeit steht leuchtend neben dem Zeugnis Friedrichs: „Ich kenne die Undankbarkeit nur insofern, als ich selbst durch sie gelitten habe.“

Erfüllung der Pflicht, des Lebens Glück! „Pflicht! Du erhabener grosser Name, der du nichts Beliebtes, was Einschmeicheiung bei sich führt, in dir fassest, sondern Unterwerfung

1) Diese Worte stehen unter dem Bilde in der Aula: die Königin Luise mit dem Kronprinzen und Prinz Wilhelm in Luisenwahl, von Steffeck.

verlangst, . . . bloss ein Gesetz aufstellst, vor dem alle Neigungen verstummen!“ So gewiss Kant damit für alle Zeiten das Wesen der Pflicht fest hingestellt hat, deren Gebot wir in unserem Gewissen finden zum unumstösslichen Zeugnis unseres übersinnlichen Ursprungs: ebenso gewiss kann man sich doch auch unter allen Umständen gerne unterwerfen, es dahin bringen, dass man den strengsten und unerbittlichsten Gesetzgeber nicht bloss aufs höchste achtet, was Kant allein gelten lassen will, sondern auch von ganzem Gemüte liebt, ohne dass die Unbedingtheit seines Gebotes darunter leiden muss. In diesem Verhältnis stand Kaiser Wilhelm zur Pflicht, seine Tugend war Frömmigkeit und Neigung zur Pflicht, Tugend des Temperaments und des bewussten Willens.

Bei ihm hatte „sich das sittliche Gefühl aller Empfindungen bis zu dem Grade versichert, dass es dem Affekt die Leitung des Willens ohne Scheu überlassen durfte und nie Gefahr lief, mit dem Entschluss desselben in Widerspruch zu stehen“ (Schiller XV 203). Seine „schöne Seele“ hat sich bei der Probe, im Affekt, wo das Gemüt durch Leid erregt wird und in Zwiespalt gerät, der Mensch vor die Wahl zwischen Angenehm und Unangenehm, Gut und Böse, Richtigem und Unrichtigem gestellt wird, derartig bewährt und in eine erhabene verwandelt, wie es die Dichtung in Idealgestalten uns vorführt, wie es in der Wirklichkeit des Lebens aber unendlich selten begegnet.

Pflichterfüllung war dieses Edeln Glück, und in ihr vor allem suchte er seine Ehre.

„Wahre Ehre kann ohne Treue bis in den Tod, ohne unerschütterlichen Mut, selbstverleugnenden Gehorsam, lautere Wahrhaftigkeit, wie ohne aufopfernde Erfüllung selbst der anscheinend kleinsten Pflichten nicht bestehen.“

Diese goldenen Worte aus der Ordre vom 2. Mai 1874 haben wir leider nicht alle auf der dritten Inschrift wiederholen können, aber die Auswahl vermag sie nicht zu verdunkeln noch irgend zu beeinträchtigen.

Ehre ohne Sittlichkeit gab es für Kaiser Wilhelm nicht. Nur der hat wahre Ehre, der das ist und das thut, was er soll, dies zu sein und zu thun aus allen Kräften sich bemüht. Präzisiert man den Begriff, so ist Ehre: „innere Gewissheit und äussere Anerkennung eigenen Wertes.“ Gelangt er nicht zu letzterer, findet er die ihm gebührende Anerkennung, ungeachtet richtigster Wahrung, nicht, so kann der innere Wert selbst zwar nie leiden, der wirklich Ehrenhafte und Ehrenfeste bleibt es, auch wenn er nicht in Ehren steht, aber in die volle Erscheinung tritt der Begriff der Ehre doch nur, wenn äussere Anerkennung nicht mangelt. — Es versöhnt mit der Welt, dass trotz aller Missgunst, aller Unbill, die sie erfüllt, doch dieser Edle, der die denkbar höchste Auffassung von Ehre hatte, auch in Ehren gestanden, wie kein Kaiser und König vor ihm, und noch mehr, der nicht nur höchste äussere Anerkennung gefunden, sondern aufrichtigste, wärmste Liebe aller Fühlenden. Wenn durch irgend etwas, sind wir durch die Liebe zu Kaiser Wilhelm besser geworden. (Curtius, Unter drei Kaisern, S. 9.) „In der Liebe entfalten sich alle Keime des Guten, die im Menschenherzen ruhen; sie ist im geistigen Leben wie die Sonne, von der man nicht sagen kann, dass dies oder jenes durch sie gedeihe, sondern alles Lebendige hat von ihr Licht und Wärme. Liebe war das leuchtende Diadem an seiner Stirn, höheren Preis kann ein Sterblicher für ein arbeitsvolles Erdenleben nicht erringen, höhere Ehre ihm nicht gezollt werden.“ Und nun er nicht mehr sterblich — mortalis esse desiit — bleibt die Liebe, die sonstige Anerkennung seines Wertes gewinnt aber noch durch jedes neue Dokument, das ans Licht kommt, wie die köstlichen Schätze von Briefen an seinen Lehrer Natzmer, an den Herzog von Koburg, und was uns Sybel mitteilt und schildert: welch ein Herz und welche Klarheit und Geradheit! Der „rechte Sinn“, wie er die fürstlichen Gestalten in Goethes Tasso auszeichnet, ist ganz der seine. Es bestätigt sich, was vor Jahren gesagt ist: „Kaiser Wilhelm hat nie eigenwillig eingegriffen und doch mit völlig selbständigem Urteil und Entschluss in Krieg und Frieden stets zu rechter Zeit das Rechte getroffen“, und wie viel aus den Staatsarchiven noch zu Tage kommen mag, treffender wird man die Summe seiner Thätigkeit, seinen Wert nie ausdrücken

können als der Kanzler von Rümelin, wenn er sagt: „wo hat der Kaiser Wilhelm in grossen Dingen etwas gethan, was er hätte unterlassen, wo etwas unterlassen, was er hätte thun sollen?!“

Unsere vierte Inschrift erinnert an den ersten Erlass König Wilhelms an sein Volk vom 7. Januar 1861: „Meine Hand soll das Wohl und das Recht aller in allen Schichten der Bevölkerung hüten, sie soll schützend und fördernd über diesem reichen Leben walten. Es ist Preussens Bestimmung nicht, dem Genuss der erworbenen Güter zu leben. In der Anspannung seiner geistigen und sittlichen Kräfte, in dem Ernst und der Aufrichtigkeit seiner religiösen Gesinnung, in der Vereinigung von Gehorsam und Freiheit, in der Stärkung seiner Wehrkraft liegen die Bedingungen seiner Macht; nur so vermag es seinen Rang unter den Staaten Europas zu behaupten.“ Es hat ihn behauptet und ist unter König und Kaiser Wilhelms schützender und fördernder Hand weit höher gestiegen, als dieser selbst geahnt: hat dem ganzen Vaterland das politische Heil gebracht.

Auch der höhere Rang wird behauptet werden, wenn das preussische, wenn das deutsche Volk den Vorschriften des ersten deutschen Kaisers nicht untreu wird; wenn das erhalten bleibt, was in der Trübsal zu Anfang des Jahrhunderts, als der Vater, König Friedrich Wilhelm III., die denkwürdigen, auch hier verewigten Worte in Memel am 7. August 1807 gesprochen: **„Der Staat muss durch geistige Kräfte ersetzen, was er an physischen verloren hat,“** entstanden ist, und was der Sohn zur glücklichsten Wirkung zu bringen verstanden hat; der Rang wird behauptet werden, wenn der Geist unseres Volkes stark und sittlich, wenn sein Gemüt fromm, wenn sein Arm kräftig und wehrhaft bleibt, wenn überall, im Leben der Einzelnen wie im Staate, die rechte Vereinigung von Gehorsam und Freiheit aufrichtig gesucht und unerschütterlich festgehalten wird.

Vor hundert Jahren löste man in Frankreich im Dünkel der Verstandesaufklärung die Rechte der Menschen von ihren Pflichten; im schroffsten Gegensatze dazu rief in Deutschland der Königsberger Philosoph in Erkenntnis der menschlichen Vernunft die Pflichten den Menschen ins Gewissen, vermochte aber dem Staat noch nicht gerecht zu werden. Diese That vollbrachte Fichte in seinen Vorlesungen über die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters 1804 und 5 und in den Reden an die deutsche Nation, welche in dem Gedanken gipfeln, den wir aus der 14. Rede unter sein Bild gesetzt haben: **„Es wird sicherlich nicht irgend ein Wohlsein an uns kommen, wenn wir nicht selbst es uns verschaffen: wenn nicht jeder einzelne unter uns thut und wirkt, als ob er allein sei, und als ob lediglich auf ihm das Wohl der künftigen Geschlechter beruhe.“**

Das Ideal eines machtvollen nationalen Kulturstaates stellte er hin, in dem keine Sonderinteressen herrschen, sondern alle Bürger durchdrungen sind von dem Zwecke des Ganzen, in dem Gehorsam und Freiheit sich wahrhaft vereinen, jeder „thut und wirkt, als ob lediglich auf ihm das Wohl der künftigen Geschlechter beruhe.“ Was Fichte verkündet, hat sich im neuen Preussen König Wilhelms und im neuen deutschen Reiche unter Kaiser Wilhelms schützender und fördernder Hand zu verwirklichen begonnen und wird um so schöner weiter gedeihen, je allgemeiner die weisheitsvollen Worte desselben beherzigt und befolgt werden. An dem deutschen Volke ist es jetzt wieder, sich zu bewähren und des Segens Kaiser Wilhelms sich so würdig zu zeigen, wie die deutschen Fürsten. Seine Staats- und Lebensweisheit, Vereinigung von Gehorsam und Freiheit, Macht und Schranken, Freiheit und Mass ist das höchste, dem Menschen Erreichbare.

Keinen höhern Begriff erringt der sittliche Denker,
Keinen der thätige Mann, der dichtende Künstler. (Goethe II 231.)

„Unter notwendigen Bedingungen mit Freude thätig sein,“ das ist das Würdigste auch nach der Überzeugung unseres grössten Dichters, der heute vor 58 Jahren aus dem Leben geschieden, und vor nichts warnt er so ernst, als in den Strudel unbedingten Wollens sich ziehen zu lassen: Mögen Minister und Günstlinge, Volksvertreter und

Volk auf ihrer Hut sein, dass sie, in den Strudel unbedingten Wollens hingerissen, nicht sich und andere unwiederbringlich ins Verderben hinab ziehen.“ So steht in den Noten zum west-östlichen Divan. Ach, dass unser Volk solchen Mahnungen seiner Weisesten, Besten nachzuleben trachtete! Je thatkräftiger und je hochgemuter unser neuer kaiserlicher Herr, der Enkel, vollführen will, was der Grossvater begonnen, je bereiter, entschlossener und aufrichtiger er die Rechte aller in allen Schichten des Volkes schirmt und fördert: um so gewissenhafter und treuer müssen wir unsere Pflichten erfüllen, um so eindringlicher muss es gemacht, um so klarer und überzeugender immer weiteren Schichten es werden, dass mit Rechten auch die Pflichten wachsen. Treuste Pflichterfüllung in liebender Dankbarkeit nach Kaiser Wilhelms grossem Beispiel sei und bleibe deutschen Lebens Glück!

Es ist kein schönrer Anblick in der Welt,
Als einen Fürsten sehn, der klug regiert,
Das Reich zu sehn, wo jeder stolz gehorcht,
Weil ihm das Rechte nur befohlen wird.
(Goethe, Tasso I 4.)

Diesen Stolz des Gehorchens neben jenem Glücke wolle der allmächtige Gott unserm Volke in allen Schichten erhalten und sei und bleibe des Kaisers, des Reiches Schutz! Amen!

Reifeprüfungen fanden am 31. August v. J. und 15. März d. J. statt, letztere unter Vorsitz des Herrn Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulrats Trosien, erstere unter dem des Herrn Gymnasialdirektors Prof. Dr. Kammer. Im Michaelistermin hatten sich zehn Oberprimaner gemeldet und wurden für reif erklärt, einer unter Befreiung von der mündlichen Prüfung. Ostern traten von 18 Angemeldeten nach der schriftlichen Prüfung zwei zurück, die übrigen bestanden, 10 von ihnen wurde die mündliche Prüfung erlassen.

Einer der Abiturienten erhielt das von Herrn Justizrat Ellendt hier im Auftrage des Herrn Majors von Bassewitz in Gotha geschenkte Werk: Paul von Fuchs, ein brandenburgisch-preussischer Staatsmann vor 200 Jahren von v. Salpius.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle für das Schuljahr 1889/90.

	A. Gymnasium.										B. Vorschule.			
	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Sa.	1	2	3	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1889	27	34	37	46	49	49	45	53	48	388	47	44	18	109
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1888/89	17	4	4	8	4	3	5	3	6	54	3	3	1	7
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	23	23	30	34	36	31	41	36	40	294	41	17	—	58
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	2	2	1	1	3	4	—	5	4	22	8	10	15	33
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1889/90	35	32	41	43	50	45	50	50	50	396	53	27	15	95
5. Zugang im Sommerhalbjahr	—	1	—	—	1	—	1	1	—	4	–	1	—	1
6. Abgang im Sommerhalbjahr	12	5	1	2	2	4	1	2	1	30	5	1	—	6
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis.....	—	1	1	—	—	1	2	—	3	8	5	5	9	19
8. Frequenz am Anfang des Winterhalbjahres	23	29	41	41	49	42	52	49	52	378	53	32	24	109
9. Zugang im Winterhalbjahr	—	—	1	1	—	—	2	1	1	6	1	—	1	2
10. Abgang im Winterhalbjahr	—	1	—	—	—	1	2	1	2	7	1	—	1	2
11. Frequenz am 1. Februar 1890	23	28	42	42	49	41	52	49	51	377	53	32	24	109
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1890.....	18,7	18,0	16,6	16,0	14,9	13,8	12,4	11,5	10,2	—	9,3	8,4	7,1	—

A. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.							B. Vorschule.						
	Evang.	Kath.	Dissid.	Juden.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Evang.	Kath.	Dissid.	Juden.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfange des Sommersemesters	365	15	—	16	277	118	1	86	5	—	4	90	5	—
2. Am Anfange des Wintersemesters	349	14	—	15	266	110	2	98	7	—	4	100	9	—
3. Am 1. Febr. 1890	359	14	—	15	255	131	2	99	5	—	5	105	4	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1889: 36, Michaelis 1889: 0; davon haben sich einem praktischen Lebensberufe zugewendet: Ostern 4, Michaelis 0.

Übersicht über die Abiturienten.

Laufende Zahl.	Des Geprüften: Vor- und Zuname.	Konfession.	Datum der Geburt.	Ort der Geburt.	Stand und Wohnort des Vaters.	Dauer des Aufenthalts auf der Schule: überhaupt (Jahre)	in der Prima (Jahre)	in Ober-Prima (Jahre)	Angabe des erwählten Berufs.
1. Michaelis 1889:									
241	**Erich Negenborn**.....	evang.	31. Okt. 1868.	Schloss Gilgenburg, Kr. Osterode	Rittergutsbesitzer †	11	3½	1½	Rechtswissenschaft.
242	**Kurt Reich**.....	evang.	3. Okt. 1868.	Fischhausen	Brauereibesitzer dort.	11	2½	1½	Rechtswissenschaft.
*243	**Hugo Frenzel**.....	evang.	28. Aug. 1870.	Rastenburg	Gymnasiallehrer †	3	2½	1½	Rechtswissenschaft.
244	**Georg Sprengel**.....	evang.	6. Nov. 1868.	Bischofsburg, Kr. Rössel	Kaufmann †	10	2½	1½	Rechtswissenschaft.
245	**Richard Dräer**	evang.	22. Mai 1867.	Königsberg	Stadthauptkassenbuchhalter hier.	9½	3½	1½	Rechtswissenschaft.
246	**Richard Eschment** ...	evang.	31. März 1870.	Königsberg	Kaufmann †	9	2½	1½	Rechtswissenschaft.
247	**Karl Frey**	evang.	13. Aug. 1869.	Johannenhof, Kr. Wehlau	Gutsbesitzer †	9	2½	1½	Rechtswissenschaft.
248	**Louis Symanowski** ...	evang.	21. Febr. 1867.	Czyprken, Kr. Lötzen	Vorsteher der Präparandenanstalt in Lötzen.	2½	2½	1½	Steuerfach.
249	**Karl Günther**	evang.	17. Okt. 1866.	Brenkenhofswalde, Kreis Friedeberg in der Neumark	Particulier hier.	2½	2½	2½	Neuere Sprachen.
250	**Karl Wolter**.....	evang.	10. Nov. 1867.	Goldbach, Kr. Wehlau	Regierungsdiätar †	2½	2½	2½	Neuere Sprachen.
2. Ostern 1890:									
*251	**Ulrich Friedländer** ..	evang.	25. März 1873.	Königsberg	Kaufmann hier.	9	2	1	Philologie.
*252	**Paul Fischer**	evang.	12. Sept. 1872.	Quednau, Kr. Königsberg	Pfarrer dort.	8	2	1	Offizier.
*253	**Emil Dalisda**	evang.	16. Mai 1871.	Königsberg	Diener hier.	9	2	1	Theologie.
*254	**Anton Hoffmann**	evang.	12. Dez. 1872.	Kobbelbude, Kr. Königsberg	Amtsrat †	9	2	1	Marineoffizier.
*255	**Ludwig Hellwig**	evang.	22. Juni 1872.	Berlin	Regierungs- und Baurat hier.	4½	2	1	Rechtswissenschaft.
*256	**Georg Levi**	jüdisch	18. Jan. 1872.	Königsberg	Kaufmann.	9	2	1	Medizin.

Laufende Zahl	Des Geprüften: Vor- und Zuname.	Konfession.	Datum der Geburt.	Ort der Geburt.	Stand und Wohnort des Vaters.	Dauer des Aufenthalts auf der Schule: überhaupt (Jahre.)	in der Prima (Jahre.)	in Ober-Prima (Jahre.)	Angabe des erwählten Berufs.
*257	**Albert Schramm**	evang.	9. Aug. 1870.	Schulstein, Kr. Königsberg	Lehrer †	2	2	1	Philologie.
*258	**Ernst Dolle**	evang.	10. Jan. 1872.	Wiesbaden	Dr. med. u. Rittergutsbesitzer, Dwarischken, Kr. Insterburg.	8	2	1	Rechtswissenschaft.
*259	**Buonaventura Graf von Finckenstein**	evang.	27. Jan. 1872.	Jäskendorf, Kr. Mohrung.	K. Kammerherr und Majoratsherr dort.	5½	2	1	Rechtswissenschaft.
*260	**Erich Dous**	evang	20. Nov. 1871.	Barten, Kreis Rastenburg	Oberlandesgerichtsrat hier.	2	2	1	Rechtswissenschaft.
261	**Johannes Besch**	evang.	23. Nov 1871.	Rahmel, Kreis Neustadt	Pfarrer in Neuhausen, Kr. Königsberg.	2	2	1	Theologie.
262	**Richard Graf zu Dohna**	evang.	8. Okt. 1872.	Cöllmen, Kr. Mohrungen	Hofjägermeister Sr. Maj. des Kaisers, Schlobitten.	4	2	1	Rechtswissenschaft.
263	**Max Sarowy**	evang.	8. März 1872.	Bludau, Kreis Fischhausen	Gutsbesitzer †	9½	2	1	Theologie.
264	**Richard Cruse**	evang.	20. Aug. 1868.	Hasenberg, Kr. Wehlau	Rittmeister a. D. u. Gutsbesitzer dort.	10½	3	1	Rechtswissenschaft.
265	**Otto Bosse**	evang.	28. Febr. 1872.	Domnau, Kr. Friedland	Sanitätsrat dort.	7	2	1	Medizin.
266	**Paul Oesterreich**	evang.	17. April 1868.	Pogerstieten, Kr. Fischhaus.	Ehemaliger Gutsbesitzer hier.	12	3	1	Offizier.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1. Lehrerbibliothek. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium schenkte: Brinkmann, Rede über Pflege Verwundeter. Weck, Unsere Toten, 2. Aufl., Paderborn 1889. C. von Schwartzkoppen, Karl von François, Ein Soldatenleben, Berlin 1889. Herr Oberstabsarzt Dr. Wollenberg hier: Zimmermann, Chemie für Laien, 9 Bde., Berlin 1858—62. Der Herr Verfasser: J. Claasen, Lessings Leben und ausgewählte Schriften im Lichte der christlichen Wahrheit. Hamanns Lehr- und Lebenssprüche u. s. w. Gütersloh, Bertelsmann 1878 — 1879. Frau Nürmberger hier: einen Plan von Königsberg und Brandstäter, die Weichsel, Marienwerder 1855. — Angeschafft wurden ausser Fortsetzungen von Zeitschriften und Lieferungswerken: K. F. Becker, Der deutsche Stil. Fr. Zurbonsen, Quellenbuch zur brandenburgisch-preussischen Geschichte. R. Sohm, Kirchengeschichte im Grundriss. O. Brahm, Schiller. O. Willmann, Didaktik als Bildungslehre. L. Bellermann, Schillers Dramen, Beiträge zu ihrem Verständnis. G. E. v. Natzmer, Unter den Hohenzollern. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals O. v. Natzmer. J. Bona Meyer, Friedrichs des Grossen Pädagogische Schriften und Äusserungen. A. Pinner, Die Gesetze der Naturerscheinungen. J. G. v. Herders Sämtliche Werke, Stuttgart, Cotta, 1827—30. P. Förster, Kaiser Wilhelms deutsch-sociales Vermächtnis. S. Whitman, Das Kaiserliche Deutschland, übersetzt v. Alexander. G. Rindfleisch, Feldbriefe, herausgegeben v. E. Ornold. Walther von der Vogelweide von Lachmann, 4. Aufl., besorgt von M. Haupt, Berlin 1864. Wolfram v. Eschenbach, Parzival und Titurel, übersetzt von Simrock.

C. S. Köhler, Das Tierleben im Sprichwort der Griechen und Römer. Frhr. v. Liliencron, Deutsches Leben im Volkslied um 1530. W. Armknecht, Eklogen, 90 klassische Gedichte erläutert. E. Kammer, Ein ästhetischer Kommentar zu Homers Ilias. H. Schiller, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik. H. Paul, Mittelhochdeutsche Grammatik. A. Freybe, Martin Luther in Sprache und Dichtung. Alex. Schmidt, Gesammelte Abhandlungen. P. Goldscheider, Die Erklärung deutscher Schriftwerke. Werner Hahn, Poetische Mustersammlung. Vilmar, Lebensbilder deutscher Dichter und Germanisten, 2. Aufl. von M. Koch. Göpfert, Wörterbuch zum kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers. (L. Urlichs), Charlotte v. Schiller und ihre Freunde, Stuttgart, Cotta, 1860—65. G. Zimmermann, Versuch einer Schillerschen Ästhetik. Frick und Meier, Sammlung pädagogischer Abhandlungen. Urlichs, Briefe an Schiller. Stuttgart, Cotta, 1877. Bender, Grundriss der römischen Litteraturgeschichte. Bismarckbriefe, Neue Folge, Bd. I. und II. Berlin, Hennig und Eigendorf. H. Nissen, Italische Landeskunde, Bd. I. R. H. Hiecke, Der Deutsche Unterricht. Sauer, Der Göttinger Dichterbund. T. I. J. H. Voss. Reifferscheid, Das Marcus-Euangelion M. Luthers. A. M. Clerke, Geschichte der Astronomie, deutsche Ausgabe von Moser. H. Berger, Das Wort des Lebens und das Leben des Wortes. E. Wisotzki, Hauptfluss und Nebenfluss. K. Voelker, Die Bibel für Schule und Haus. Florin, 80 evangelische Kirchenlieder, Lebensbilder der Dichter u. s. w. Raydt, Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper. K. Lange, Über Apperception. H. Schmidt, Griechische Metrik. Leipzig, Vogel, 1879. L. Döderlein, Lateinische Synonyme und Etymologien, Leipzig 1826. Homeri carmina ed. A. Ludwich, P. II Odyssea. H. Schmidt, Handbuch der Lateinischen und Griechischen Synonymik. G. Freytag, Der Kronprinz und die deutsche Kaiserkrone. H. von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches. G. v. Gossler, Ansprachen und Reden. Draheim, Sophokles Chöre. Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht. Lessing-Litteratur. Systematisches Verzeichnis der Bibliothek zu Wolfenbüttel. Florilegium graecum collectum a philologis Afranis. Scriptores rerum Germanicarum in usum schol. rec. Hannover, Hahn.

2. Schülerbibliothek I: Neubauer, Blätter der Erinnerung an Deutschlands grossen Kaiser Wilhelm I. Conrads, Altdeutsches Lesebuch in neudeutschen Übersetzungen. Bucholz, Anthologie aus den Lyrikern der Griechen. Opitz, Schauspiel und Theaterwesen der Griechen und Römer. Sach, Deutsches Leben in der Vergangenheit I. Baumeister, Bilderhefte aus dem griechischen und römischen Altertum. Geibels Gedichte, Auswahl für die Schule von Nietzki, 5 Ex. Böttticher und Kinzel, Denkmäler der älteren deutschen Litteratur. I; II; III; 5 Ex. Grosse, Schillers Künstler.

II: Meding und Hallberger, Ein Vermächtnis Kaiser Wilhelm I. Einundneunzig Jahre in Glaube, Kampf und Sieg.

III: Geibels Gedichte, Auswahl für die Schule von Nietzki, 5 Ex. Bornhak Kaiserin Augusta.

Im übrigen wurden eine beträchtliche Zahl abgegriffener Exemplare des Bestandes durch neue ersetzt.

3. Kartensammlung: Sydow-Habenicht, methodischer Wandatlas 2. Europa. 8. Deutsches Reich. 11. Italien. 12.—14. Spanische Halbinsel, Frankreich, britische Inseln.

4. Sonstige Anschauungsmittel: J. Lohmeyers Wandbilder, Berlin, Troitzsch, I. Serie. Lionardo da Vinci, Das Abendmahl, gestochen von C. Becker.

5. Physikalisches Kabinett: Ein Radiometer für galvanische Ströme. Zwei Anrufer zum Telephon.

6. Zeichenvorlagen: 7 landschaftliche Vorlagen. 10 Gipsmodelle Serie E von Waschke in Dresden.

7. Musikalien: Cherubini, Requiem, Partitur und Klavierauszug nebst den erforderlichen Einzelstimmen.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Schüler-Unterstützungsfonds.

Einnahme.

Bestand am 1. April 1889: Ostpreussische Pfandbriefe über 3200 Mk. Preussische Konsols zu 4 pCt. über 500 Mk. und bar	78,51	Mk.
Zinsen von den vorstehenden Wertpapieren	132,00	„
Geschenke von Gönnern und Freunden der Anstalt, sowie Beiträge von den Schülern*)	770,00	„
Sonstige Einnahmen	12,35	„
Summe	992,86	Mk.

Ausgabe.

Zu Unterstützungen 137,40 Mk. und zwar Schulgeld	112,50	Mk.	
für Bücher	2,90	„	
bar	22,00	„	
Zum Ankauf 4proc. Preuss. Konsols über 700 Mk.	751,70	„	
Summe		889,10	Mk.

Bestand am 1. April 1890.

Wertpapiere über 4400 Mk. und bar	103,76	„

2. Simon-Stiftung.

Einnahme.

Vermächtnis des Herrn Geheimen Kommerzienrats Moritz Simon	1666,66	Mk.
Zinsen von dem Bankhause Simon Wwe. u. Söhne	6,15	„
Zinsen von der hiesigen Städtischen Sparkasse	12,52	„
Summe	1685,33	Mk.

Ausgabe.

Zum Ankauf 4proc. Preussischer Konsols über 1500 Mk.	1610,80	„
Barbestand am 1. April 1890	74,53	Mk.

VII. Mitteilungen an die Eltern.

Weil der Fussboden der Aula noch trocknen muss, treten an Stelle der öffentlichen Prüfung Fachprüfungen im Lateinischen und Griechischen in den Klassen am Freitag den 28. März vor dem Lehrerkollegium.

Das neue Schuljahr beginnt Montag den 14. April d. J. um 8 Uhr, in der Vorschule um 9 Uhr. Die Aufnahme neuer Schüler findet im Konferenzzimmer der Anstalt Sonnabend den 29. März und 12. April von 10—1 Uhr für die Vorschule, Montag den 31. März für die Gymnasialklassen statt. Bei der Aufnahme ist ein Impf- oder Wiederimpfschein, ein Tauf- oder Geburtsschein und, falls der Aufzunehmende eine andere höhere Lehranstalt besucht hat, ein Abgangszeugnis vorzulegen.

Königsberg, den 25. März 1890.

Emil Grosse.

*) Über diese Beiträge ist im einzelnen, wie es seitens der Kasse stets geschieht, gleichzeitig mit den Schulgeldzahlungen quittiert.
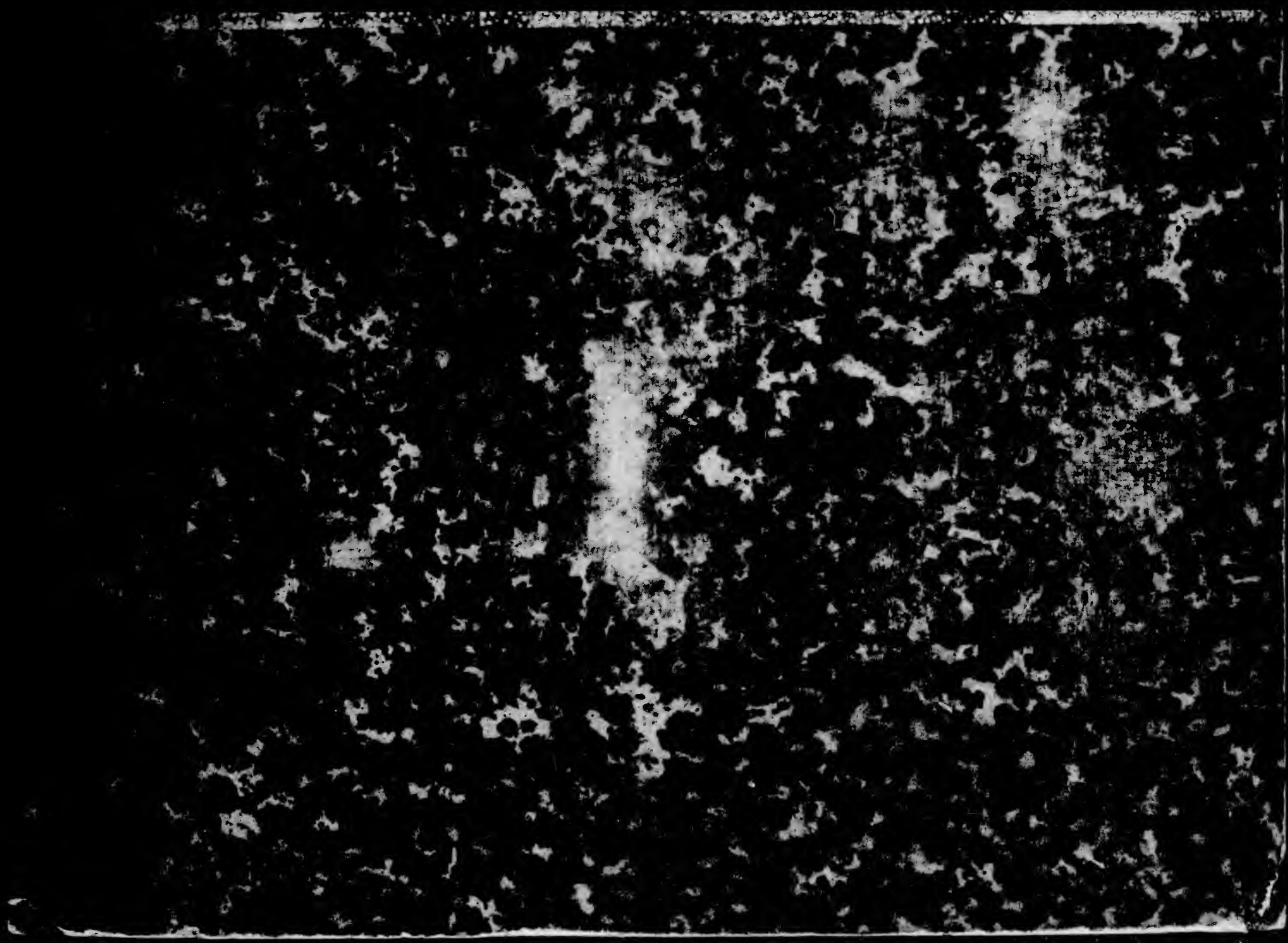
COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
1010675205